Amtsgericht Stralsund

GZ 701 K 62/23 + 701 K 63/23 + 701 K 64/23 +701 K 65/23 + 701 K 66/23

VERKEHRSWERTGUTACHTEN



über den Verkehrswert nach § 194 BauGB von 3 bebauten Grundstücken in 18551 Sagard (Wohnhaus + Garagenanlage + Kleingarten) und mehreren Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft

in der Gemarkung Sagard

erstattet von

INGO KUHWALD

AZ: 4.809/24

durch die Industrie- und Handelskammer Rostock öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Mitglied im Oberen Gutachterausschuss von Mecklenburg-Vorpommern Mitglied im Gutachterausschuss der Hansestadt Rostock Mitglied im Gutachterausschuss des Landkreises Rostock

GUTACHTEN

über den Verkehrswert nach § 194 BauGB von 3 bebauten Grundstücken in 18551 Sagard (Wohnhaus + Garagenanlage + Kleingarten) und mehreren Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft

in der Gemarkung Sagard

Land : Mecklenburg-Vorpommern

Amtsgericht : Stralsund

Grundbuch von : Sagard auf Rügen, Blatt 2668

GZ	BV	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Nutzung
701 K 62/23	BV 2	Sagard	3	62	2.090	Landwirtschaft
701 K 63/23	BV 9	Sagard	1	300/2	1.661	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	1	301/4	3.098	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	3	18	6.840	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	3	80	97	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	3	84	2.119	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	3	85	221	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	3	86	96	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	5	25	4.996	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	7	81	1.184	Landwirtschaf
701 K 63/23	BV 9	Sagard	7	154	365	Kleingarten
701 K 64/23	BV 10	Sagard	5	29	7.818	Landwirtschaf
701 K 64/23	BV 10	Sagard	5	31	4.598	Landwirtschaf
701 K 64/23	BV 10	Sagard	5	48	214	Landwirtschaf
704 K 65/23	BV 11	Sagard	1	269	5.735	Landwirtschaf
704 K 65/23	BV 11	Sagard	1	270	235	Verkehrsfläch
704 K 65/23	BV 11	Sagard	1	319	5.940	Landwirtschaf
704 K 65/23	BV 11	Sagard	1	320	1.588	Landwirtschaf
704 K 65/23	BV 11	Sagard	3	61	3.190	Landwirtschaf
704 K 65/23	BV 11	Sagard	8	25	256	Garagenanlage
704 K 66/23	BV 12	Sagard	8	11/2	581	Wohnhaus

zum Wertermittlungsstichtag : 11.10.2024

Dieses Gutachten enthält 73 Seiten und 18 Anlagen. Es wurde in 5 Ausfertigungen erstellt, davon 4 für den Auftraggeber und eine für unsere Unterlagen.

GA4809-24.doc

erstattet von Ingo Kuhwald

Zum Landsitz 1-2 in 18059 Gragetopshof

Tel.: 0381 / 455 748; Fax.: 0381 4909213

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	5
1	1.1 ZWECK DES GUTACHTENS	5
	1.1.1 Ansprechpartner	
	1.2 Ortsbesichtigung	
2	LAGE	
3	ALLGEMEINE ZUSTANDSMERKMALE	
4	WERTERMITTLUNG	
	4.1 DEFINITIONEN, GRUNDSÄTZE UND ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	
5	ACKERLANDFLÄCHEN	10
5	5.1 PACHTEN ACKERLAND	11
6	PACHTVERTRÄGE	12
7	GRÜNLANDFLÄCHEN	
7	7.1 MARKTDATEN AUS DEM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN	
8	WALDFLÄCHEN	
0		
	8.1.1 Allgemeines	
	8.1.3 Weitere Marktdaten	
9	WERTERMITTLUNG: FLUR 3, FLURSTÜCK 62	17
10	WERTERMITTLUNG: FLUR 1, FLURSTÜCK 300/2	19
11	WERTERMITTLUNG: FLUR 1, FLURSTÜCK 301/4	21
12	WERTERMITTLUNG: FLUR 3, FLURSTÜCK 18	23
13	WERTERMITTLUNG: FLUR 3, FLURSTÜCK 80	25
14	WERTERMITTLUNG: FLUR 3, FLURSTÜCK 84	27
15		
16	-	
17	2	
18		
19		
20		
21	<u></u>	
22		
23		
24	A CONTRACTOR OF STATE	
25		
26		
27	WERTERMITTLUNG: FLUR 8, FLURSTÜCK 25	53

27.1	WERTERMITTLUNG	54
27.1		
27.1	.2 Ertragsfaktorverfahren	55
27.1	.3 Recht in Abt. II, lfd.Nr. 3	55
28 WE	RTERMITTLUNG: FLUR 8, FLURSTÜCK 11/2	56
28.1	BAUBESCHREIBUNG	57
28.1		59
29 SAC	CHWERTERMITTLUNG FLURSTÜCK 11/2	60
29.1	Bodenwertermittlung	60
29.1	.1 Bruttogrundfläche- Wohnhaus und NHK	60
29.1		
29.1	.3 Sachwertberechnung	62
29.1	.4 Marktanpassung des vorläufigen Sachwertes	63
30 ER	FRAGSWERTERMITTLUNG FLURSTÜCK 11/2	64
30.1	MIETERTRÄGE	64
30.2	BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN	65
30.3	LIEGENSCHAFTSZINS	
30.4	Ertragswertberechnung	65
30.5	ZUSAMMENFASSUNG	66
31 VEI	RKEHRSWERT	67
31.1	BERÜCKSICHTIGUNG DER RECHTE IN ABTEILUNG II	68
32 VEI	RZEICHNIS DER ANLAGEN	69
33 BEA	ANTWORTUNG DER FRAGEN LAUT AUFTRAG	70
34 URI	HEBERRECHT/DATENSCHUTZ	71
35 REC	CHTSGRUNDLAGEN DER VERKEHRSWERTERMITTLUNG	72
36 ERI	KLÄRUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN	7 3

1 Allgemeines

1.1 Zweck des Gutachtens

• Gutachten im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens zur Aufhebung der Gemeinschaft

1.1.1 Ansprechpartner

Auftraggeber	Auftragnehmer	Antragsteller/in	Antragsgegner/in
Amtsgericht Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund Tel.: 03831 257 623	Ingo Kuhwald Zum Landsitz 1-2 in 18059 Gragetopshof Tel.: 0381 / 455 748 Fax: 0381 / 490 92 13	Vertreten durch Rechtsanwalt	4 Parteien (siehe Beschluss) Partei 4 vertreten durch Rechtsanwalt

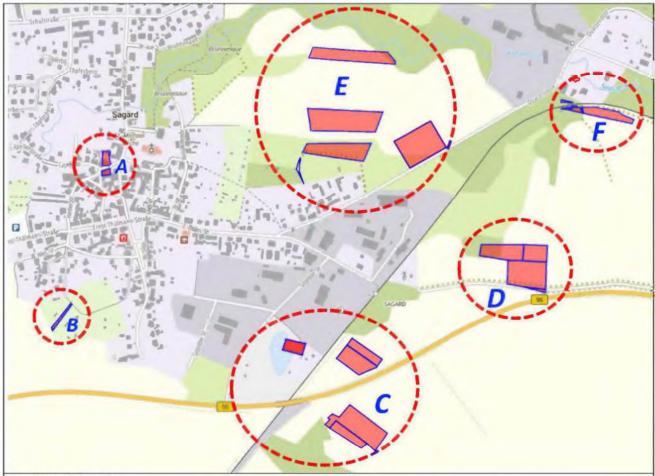
1.2 Ortsbesichtigung

 Die Ortsbesichtigung wurde am 16.09.2024 und am 17.09.2024 durchgeführt, die Parteien wurden geladen.

Teilnehmer der Ortsbesichtigung:

- Zugegen waren am 16.09.2024:
 - Antragsteller des Verfahrens
 - Antragsgegner des Verfahrens (siehe Beschluss lfd.Nr. 1)
- Das Wohnhaus und die Garagenanlage (Sagard, Kleiner Markt 2) konnte im Beisein der anwesenden Parteien vollständig besichtigt werden.
- Im Anschluss wurden im Beisein des Antragsstellers der Kleingarten und die landwirtschaftlichen Flurstücke besichtigt.
- Am 17.09.2024 setzte der Gutachter die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flurstücke ohne weitere Beteiligte fort, dieses Vorgehen wurde am 16.09.24 mit dem Antragssteller abgestimmt.
- Die unbebauten Flurstücke (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) wurden teilweise nur aus der Ferne besichtigt. Eine exakte Lokalisierung aller Flurstücke war aufgrund fehlender Grenzsteine nicht möglich.
- Dem Gutachter ist die Ortslage bekannt. Er schätzt ein, dass die gewonnenen Erkenntnisse für die Bewertung der unbebauten Grundstücke ausreichend sind.

2 Lage



Quelle: Wikipedia

Sagard ist eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Rügen auf der Insel Rügen in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie ist gleichzeitig Sitz des am 1. Januar 2005 neu gebildeten Amtes Nord-Rügen, zu dem weitere sieben Gemeinden gehören. Sagard bildet für seine Umgebung ein Grundzentrum. Sagard liegt rund 16 Kilometer nordöstlich von Bergen auf Rügen und sieben Kilometer westlich von Sassnitz auf der Halbinsel Jasmund. Die B 96 führt an der Ortschaft vorbei. Hier zweigt die L 30 Richtung Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow ab. Die Gemeinde verfügt über einen Haltepunkt an der Bahnstrecke Stralsund-Sassnitz, von dem aus Züge der RE-Linie 9 stündlich nach Sassnitz sowie in der Gegenrichtung nach Lietzow, Stralsund und im Zweistundentakt nach Rostock fahren. Sagard grenzt an den Nationalpark Jasmund. Im Südwesten grenzt die Gemeinde an den Großen Jasmunder Bodden..

- Einwohner: 2.460 (31.Dezember 2022)
- Fläche: 29,93km²
- Amtsverwaltung: Ernst-Thälmann-Straße 37 in 18551 Sagard

Mikrolage

- Das Wohnhaus (Flurstück 11/2) und die Garagenanlage (Flurstück 25) befinden sich im Zentrum von Sagard (A).
- Der Kleingarten (Flurstück 154) befindet sich am südlichen Ortsrand von Sagard (B).
- Die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich südlich und westlich von Sagard (C;D;E;F).

3 allgemeine Zustandsmerkmale

Erschließungsbeiträge Ausbaubeiträge	Für die Grundstücke sind derzeit keine Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff. BauGB und keine Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 KAG M-V offen.
Denkmalschutz	Denkmalschutz besteht nicht
Altlasten	Soweit äußerlich erkennbar sind keine Altlasten vorhanden.
Bodenordnung	Keine aktive Bodenordnung
Bauleitplanung für den Bereich des Grundstücks	Siehe hierzu Anlage 3
Hochwasser	Die Grundstücke befinden sich nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.
Bergbau	 Die Grundstücke befinden sich nicht in einem aktiven bzw. ehemaligen Bergbaurevier.
Baugrund	 Die Baugrundverhältnisse werden, ohne detaillierte Kenntnisse über die tatsächlichen Baugrundverhältnisse zu haben, gutachterlich als ortsüblich vergleichbar erachtet.
Baulasten	 Keine Baulasten für die Flurstücke 25 (Garagenanlage) und 11/2 (Wohnhaus). Für die übrigen Grundstücke wurde im Kosteninteresse keine Baulasten abgefragt, da es sich um Grundstücke im Außenbereich handelt (Annahme: keine Baulasten).

4 Wertermittlung

4.1 Definitionen, Grundsätze und allgemeine Erläuterungen

Der Verkehrswert

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den tatsächlichen Eigenschaften, Gegebenheiten und der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Verhältnisse persönliche Rücksicht auf ungewöhnliche oder zu erzielen Verkehrswert also der Wert, der sich im allgemeinen Geschäftsverkehr ist wahrscheinlichsten einstellen würde. Die Definition der Europäischen Union lautet wie folgt: "Unter Marktwert (Verkehrswert) ist der Preis zu verstehen, der zum Zeitpunkt der Bewertung auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages über Bauten oder Grundstücke zwischen einem verkaufswilligen Verkäufer und persönliche durch Beziehungen verbundenen Voraussetzungen zu erzielen ist, dass das Grundstück offen am Markt angeboten wurde, dass die Marktverhältnisse einer ordnungsgemäßen Veräußerung nicht im Wege stehen und dass Bedeutung des Objektes angemessene Verhandlungszeit zur Verfügung steht." eine TEGoVA (Europäischer Zusammenschluss der Verbände der Immobilienbewerter) definiert den Verkehrswert (Marktwert) als den Preis, zu welchem Grundstücke und Gebäude einem privaten Vertrag von einem verkaufsbereiten Veräußerer unabhängigen Käufer am Tage der Bewertung verkauft werden können, wobei die Annahme zugrunde gelegt wird, dass die Immobilie öffentlich auf dem Markt angeboten wird, dass die eine ordnungsgemäße Veräußerung ermöglichen Marktbedingungen und Aushandlung des Verkaufs ein im Hinblick auf die Art der Immobilie normaler Zeitraum zur Verfügung steht.

Erforderliche Daten und Modellkonformität

Wertermittlung erforderlichen Daten (Kaufpreise, Bodenrichtwerte, Zinssätze, Umrechnungskoeffizienten, Anpassungsfaktoren, Indexreihen, erforderliche sowie sonstige Daten) sind nach §9 geeignet, wenn die Daten hinsichtlich ihrer Aktualität bezogen auf den Wertermittlungsstichtag und bezogen auf die Repräsentativität den jeweiligen Grundstücksmarkt zutreffend abbilden. den allgemeinen Etwaige Abweichungen in Wertverhältnissen sowie wertbeeinflussende Abweichungen der Grundstücksmerkmale Wertermittlungsobjekts können nach 89 (2-3)berücksichtigt werden. Wertverhältnisse sind die Daten durch geeignete Abweichungen der allgemeinen an die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag Indexreihen oder in anderer Weise Wertbeeinflussende Abweichungen Grundstücksmerkmale anzupassen. der des Wertermittlungsobjekts geeignete Umrechnungskoeffizienten, sind durch durch eine Anpassung mittels marktüblicher Zuoder Abschläge, oder anderer berücksichtigen.

Die Modellkonformität in §10 besagt, dass bei der Anwendung von relevanten Daten dieselben Modelle und Modellansätze zu verwenden sind, die bei der Ermittlung dieser Daten zugrunde lagen. Liegen für den maßgeblichen Stichtag lediglich solche für die Wertermittlung erforderlichen Daten vor, die nicht nach dieser Verordnung ermittelt worden sind, ist bei Anwendung dieser Daten im Rahmen der Wertermittlung von dieser Verordnung abzuweichen, soweit dies zur Wahrung des Grundsatzes der Modellkonformität erforderlich ist

Die normierten Wertermittlungsverfahren der ImmoWertV 2021

Grundsätzlich sind zur Wertermittlung das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Die genannten Wertermittlungsverfahren sind gem. §6 (2) ImmoWertV 2021 regelmäßig in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- 1. die allgemeinen Wertverhältnisse
- 2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale.

Weiter gliedern sich diese gem. §6 (3) ImmoWertV2021 in folgende Verfahrensschritte:

- 1. Ermittlung des vorläufigen Verfahrenswerts
- 2. Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Verfahrenswerts
- 3. Ermittlung des Verfahrenswerts

Der Verkehrswert ist aus dem Verfahrenswert des oder der angewendeten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

4.2 Allgemeines

Entsprechend der Entwicklungs-/Nutzungszustände kommen folgende Verfahren zur Anwendung

Flurstück 11/2	Wohnhaus	Ertragswertverfahren Sachwertverfahren
Flurstück 25	Garagenanlage	 Liquidationswertverfahren (Abriss wird unterstellt) Ertragsfaktorverfahren
Flurstück 154	Kleingarten	Vergleichswertverfahren, Vergleichsfaktorverfahren Bruchteilswertableitung
18 Flurstücke	Landwirtschaft	Vergleichswertverfahren

Im Folgenden werden die Marktdaten für die relevanten Nutzungsarten dargestellt.

Im Anschluss erfolgt eine Einzelwertermittlung der Flurstücke.

5 Ackerlandflächen

Definition Ackerland

 Ackerland ist ein nachhaltig landwirtschaftlich genutzter Boden, der dem Anbau von Feldfrüchten, vor allem Getreide, Mais, Sonnenblumen, Zuckerrüben, Kürbis, Sojabohnen, Gemüse und anderen Gewächsen dient. Die Wachstumserträge sind, je nach Feldfrucht, in unterschiedlichem Ausmaß vom aktuellen Klima abhängig. Auch die jeweilige Bodenqualität spielt für die Ertragsfähigkeit eine herausragende Rolle. Die Ackerfläche beträgt in Deutschland etwa 12 Millionen Hektar.

Bodenrichtwert



Ackerlandflächen

- Stand: 01.01.2024
- Gemeinden: Gemeinden Dranske, Putgarten, Wiek, Altenkirchen, Breege, Glowe, Lohme, Sagard, Sassnitz, Lietzow
- Nutzungsart: Ackerland
- Mittlere Größe: 100.000 m² (10 ha)
- Ackerzahl: 47

2.75 €/m²

Quelle:

https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Kataster-und-Vermessung/Gutachterausschuss/Bodenrichtwerte/

Einfluss von Bonität und Flächengröße (Quelle: Landesgrundstücksmarktbericht MVP 2022/23)

toba	Kaufpreise in €/		m² bei Flächengr	öße		Kaufpreise In €/m² bei Bonität			
Jahr	< 5 ha	5 - 10 ha	10 - 50 ha	≥ 50 ha	Jahr	< 30	30-39	40-49	≥ 50
2022	2,48	2,66	2,62	2,93	2022	2,27	2,41	2,65	2,87
2021	2,47	2,56	2,72	2,86	2021	1,94	2,55	2,74	2,93
2020	2,25	2,43	2,69	2,50	2020	1,82	2,34	2,55	2,82
2019	2,06	2,47	2,51	2,30	2019	1,64	2,17	2,45	2,84
2018	1,88	2,40	2,48	2,70	2018	1,55	1,95	2,46	2,77
2017	1,93	2,27	2,57	2,41	2017	1,56	2,06	2,34	2,89
2016	1,78	2,13	2,25	2,68	2016	1,44	1,84	2,30	2,56

Der Sachverständige wählt folgende ca. Faktoren hinsichtlich der Flächen- und Bonitätsanpassung

Basierend auf den Grundstücksmarktberichten und eigenen Untersuchungen

Flächengröß	e: 5-15 ha = 1,0	Bonität $(36 \text{ bis } 48) = 1,0$		
Größe (ha)	Anpassungsfaktor	Ackerzahl	Anpassungsfaktor	
< 5 ha	0,95	< 30	0,88	
> 5-15 ha	1,00	30-35	0,94	
> 15-20 ha	1,05	36-40	1,00	
> 20-30 ha	1,10	41-48	1,00	
>30 ha-50 ha	1,12	49-55	1,05	
>50 ha	1,15	>55	1,10	

5.1 Pachten Ackerland

(Quelle: Landesgrundstücksmarktbericht MVP 2022/23)

Abb. 4.68: Pachtpreise für Acker- und Grünland 2021 und 2022

				Pachten 202	22		Pach	ten 2021
Land/	Nutzungsart	Summe	Fläche	Verträge	1	Preis		Preis
Lanukiels		[Mio. €]	[km²]	[Anzahl]	[€/ha]	[€/BP/ha]	[€/ha]	[€/BP/ha]
			Bes	tandspachte	n			
M-V	Ackerland	103	3.007	k. A.	343	8,68	333	8,50
M-V	Grünland	12	760	k. A.	162	4,54	155	4,32
M-V	Acker- und Grünland	115	3.767	k. A.	306	7,88	297	7,70
		Ne	uabschlüs	se von Pacht	verträgen	•		
MSE	Ackerland	2,8	72	345	388	9,82	396	10,22
LRO/HRO	Ackerland	3,4	74	k. A.	454	10,84	433	10,57
VR	Ackerland	1,4	34	k. A.	415	9,87	416	9,68
NWM	Ackerland	1,5	32	272	458	9,43	471	9,89
VG	Ackerland	1,2	36	k. A.	336	9,50	319	9,13
LUP	Ackerland	1,4	42	245	339	10,14	346	9,96
MSE	Grünland	0,3	15	3 45	193	5,07	161	4,72
LRO/HRO	Grünland	0,4	20	k. A.	193	5,16	203	5,69
VR	Grünland	0,1	8	k. A.	161	4,87	140	4,01
NWM	Grünland	0,1	6	135	195	4,20	209	5,51
VG	Grünland	0,3	14	k. A.	177	4,89	178	4,86
LUP	Grünland	0,2	10	175	191	4,97	176	4,45

BP = Bodenpunkte, k. A. = keine Angabe

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Im Gutachten geht der Gutachter methodisch wie folgt vor:

Ackerland

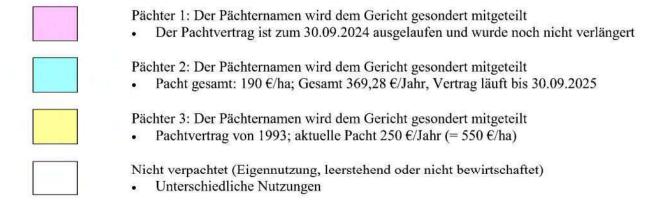
- Kein Pachtvertrag bzw. Pachtvertrag ist ausgelaufen: keine Anpassung
- Jährliche Pacht zwischen 250 bis 350 €/ha: keine Anpassung
- Jährliche Pacht < 250 €/ha: negative Anpassung
- Jährliche Pacht > 350 €/ha: positive Anpassung

^{*} Pachtverträge teilweise ohne Angaben zu Bodenpunkten. Daher kann der BP-Preis nur als Orientierungswert (aus einer Teilmenge heraus) ermittelt werden.

6 Pachtverträge

Folgende Pachtverträge wurden zugereicht:

GZ	Flur	Flurstück	Größe	Nutzung	Pachtzustand	Pacht
701 K 62/23	3	62	2.090	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	37,62 €/Jahr
701 K 63/23	1	300/2	1.661	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	29,90 €/Jahr
701 K 63/23	1	301/4	3.098	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	55,76 €/Jahr
701 K 63/23	3	18	6.840	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.25	Siehe unten
701 K 63/23	3	80	97	Landwirtschaft	Nicht verpa	achtet
701 K 63/23	3	84	2.119	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	38,14 €/Jahr
701 K 63/23	3	85	221	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	3,98 €/Jahr
701 K 63/23	3	86	96	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	1,73 €/Jahr
701 K 63/23	5	25	4.996	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.25	Siehe unten
701 K 63/23	7	81	1.184	Landwirtschaft	Nicht verpachtet	
701 K 63/23	7	154	365	Kleingarten	Nicht verpa	achtet
701 K 64/23	5	29	7.818	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.25	Siehe unten
701 K 64/23	5	31	4.598	Landwirtschaft	Endet zum 31.12.28	250 €/Jahr
701 K 64/23	5	48	214	Landwirtschaft	Nicht verpa	achtet
704 K 65/23	1	269	5.735	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	103,23 €/Jahr
704 K 65/23	1	270	235	Verkehrsfläche	Nicht verpa	achtet
704 K 65/23	1	319	5.940	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	106,92 €/Jahr
704 K 65/23	1	320	1.588	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	28,58 €/Jahr
704 K 65/23	3	61	3.190	Landwirtschaft	Endet zum 30.09.24	57,42 €/Jahr
704 K 65/23	8	25	256	Garagenanlage	Nicht verpa	achtet
704 K 65/23	8	11/2	581	Wohnhaus	Nicht verpa	achtet



7 Grünlandflächen

Definition Grünland

Grünland im Sinne der Grünlandlehre ist Grasland, das viele Funktionen erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bodenschutz, Kohlenstoffspeicherung, die Beheimatung von Wildtieren und seine Funktion als Weideland. Darüber hinaus dient Grünland in bestimmten Ausprägungsformen auch der Erholung der Bevölkerung.

Soweit die ökonomische Qualität von Grünland Betrachtungsgegenstand ist, liefert ein Grünlandschätzungsrahmen eine Beurteilungsgrundlage. Unterschieden wird dabei zwischen verschiedenen Bodenarten (Sand, lehmiger Sand, Lehm, Ton, Moor). Ihnen zugeordnet sind bestimmte Zustandsstufen, sowie Klimastufen (nach durchschnittlicher Jahreswärme) und Wasserstufen, die die Wasserverhältnisse (von sehr trockenen, dürren Lagen bis hin zu nassen, sumpfigen Lagen mit Staunässe) wiedergeben. Aus den Bewertungen durch die Kenngrößen des Grünlandschätzungsrahmens lassen sich, ähnlich wie bei Ackerflächen, Ertragskennzahlen ableiten, die zur Wertermittlung herangezogen werden können.

Extensiv genutztes Grünland (z.B. Weideland) kann auch die Funktion einer ökologischen Ausgleichsfläche übernehmen.

Auszug aus dem Dauergrünlanderhaltungsgesetz

§ 2 Umwandlungsverbot für Dauergrünland

Dauergrünlandflächen dürfen nicht in Ackerland umgewandelt werden. Dauergrünland, das zwischen dem 22. November 2012 und dem 29. Dezember 2012 umgewandelt wurde, muss unverzüglich wiederhergestellt werden. Ein Umbruch von Dauergrünland mit unverzüglicher Neuansaat von Grünland gilt nicht als Umwandlung gemäß Satz 1. Weitergehende bodenschutz-, naturschutz- und wasserrechtliche Bestimmungen sowie die Regelungen zur 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bleiben unberührt.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes - Mecklenburg-Vorpommern - vom 18. Februar 2019 wurden die Wörter "und am 31. Dezember 2020 außer Kraft" gestrichen.

Demzufolge ist das Umwandlungsverbot nach wie vor in Kraft.

7.1 Marktdaten aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen



Grünlandflächen

• Stand: 01.01.2024

Gemeinden: Insel Rügen

Nutzungsart: Grünland
 Mittlere Größe: 25.500 m²

Grünlandzahl: 38

0,99 €/m²

7.1.1 Einfluss der Bonität und der Größe

Einfluss von Bonität und Flächengröße (Quelle: Landesgrundstücksmarktbericht MVP 2022/23)

Jahr	Kaufpreise in €/m² bei Flächengröße			aufpreise in €	/m² bei Bonită	it			
Janr	< 5 ha	5 - 10 ha	10 - 50 ha	≥ 50 ha	Jahr	< 30	30-39	40-49	≥ 50
2022	0,95	0,97	1,21	1,13	2022	0,97	0,93	0,98	1,26
2021	1,04	1,02	1,03	0,94	2021	0,98	1,00	1,07	1,32
2020	0,98	0,96	1,04	0,95	2020	1,01	0,99	0,95	1,08
2019	0,87	0,9	0,97	0,73	2019	0,84	0,85	0,90	1,25
2018	0,87	0,99	1,09	0,81	2018	0,86	0,85	0,98	0,93
2017	0,8	0,83	1,13	1,07	2017	0,78	0,84	0,83	0,92
2016	0,78	0,97	0,92	0,9	2016	0,69	0,81	0,85	1,01

Anpassung bezüglich der Größe

- Dem Bodenrichtwert von 0,99 €/m² liegt eine mittlere Größe von 25.500 m² zu Grunde (Größenklasse < 5 ha).
- In der Größenklasse < 5 ha bis 10 ha nimmt der Gutachter keine Größenanpassung vor. Erst ab ca. 10 ha ist eine Größenanpassung erforderlich.

Anpassung bezüglich der Bonität

- Dem Bodenrichtwert liegt eine Bonität von 38 Grünlandpunkten zu Grunde.
- Einen signifikanten Einfluss der Bonität in der Größenklasse <30 bis 50 Grünlandpunkte lässt sich nicht nachweisen.

Seite 88 des Landesgrundstücksmarktberichtes 2022/23

Für die Auswertung der Verkäufe von **Grünland** wurden 409 Kauffälle aus 2021 und 311 Kauffälle aus dem Jahre 2022 herangezogen. Acht Kauffälle unter 0,25 €/m² und sieben Kauffälle über 6,00 €/m² entfallen davon im Jahr 2021 als offensichtliche Ausreißer. Es verbleiben 394 verwertbare Kauffälle im Jahr 2021. Im Jahr 2022 entfallen aus 311 Kauffällen drei unter und drei über der Ausreißerschranke. Es verbleiben 305 Kauffälle. In beiden Auswertungsjahren hat die Bonität bis 50 Bodenpunkte keinen (gesicherten) Einfluss auf den Kaufpreis. Aus beiden Jahren liegen insgesamt nur 23 Kauffälle mit Bonitäten über 50 vor. Diese liegen überwiegend im Landkreis Nordwestmecklenburg. Landesweit ist festzustellen, dass beim Grünland kein Zusammenhang zwischen Bonität und Kaufpreis nachgewiesen werden kann. Dies entspricht auch den Auswertungsergebnissen mehrerer Gutachterausschüsse in den Landkreisen.

8 Waldflächen

8.1.1 Allgemeines

Nach §2 Bundeswaldgesetz: Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.

- Nicht als Wald zu bezeichnen sind im Sinne des Gesetzes Grundflächen, an denen Baumarten zum Zweck der baldigen Holzentnahmen angepflanzt werden und deren Bestände eine Umtriebszeit von nicht mehr als 20 Jahre umfassen (Kurzumtriebsplantagen).
- Kein Wald sind außerdem Flächen mit Baumbestand, die dem Abbau von landwirtschaftlichen Produkten dienen (man spricht hier auch von agroforstlicher Nutzung)
- Ebenfalls als kein Wald zu bezeichnen sind in der Flur liegende oder in bebauten liegende Flächen (meist < 2000 m²), die mit einzelnen Baumreihen, Baumgruppen oder auch Hecken bestockt sind oder als Baumschulen eingesetzt werden.

Der Waldwert kommt durch den Preis zustande, der am Stichtag der Wertermittlung im normalen Geschäftsverkehr (wie Verkehrswertdefinition) erzielt worden wäre.

Der Waldwert (Verkehrswert nach § 194 BauGB) besteht aus folgenden fiktiven Einzelbestandteilen:

- Waldbodenwert
- Waldbestand

Waldbodenwert

- Um den Waldbodenwert zu ermitteln, wird der am Wertermittlungsstichtag im gewöhnlichen Grundstücksverkehr zu erzielende Preis als Basis verwendet. Dabei sind die Waldbodenpreise zu berücksichtigen, die mit dem Verkauf von vergleichbaren Waldflächen (Funktion, Lage, Flächenform, Größe, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Ertragsfähigkeit) erzielt worden sind.
- Separate Vergleichs- oder Richtwerte für Waldboden weisen in Deutschland nur wenige Gutachterausschüsse aus. Das liegt vornehmlich an den aktuellen Kaufverträgen, die auf Grund von veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen nur noch recht selten den Kaufpreis für Boden und Bestand separat ausweisen. Hilfsweise von landwirtschaftlichen Bodenpreisen abgeleitet werden kann der Waldwert, wenn ein direkte Vergleichswertableitung wegen mangelnder Waldbodenpreise nicht möglich ist. Die durchschnittlichen Verhältnisse des mittleren Waldbodenpreises können regional zum mittleren landwirtschaftlichen Bodenpreis für Ackerland festgestellt ermittelt werden.
- Um die Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Grundstücke auszudrücken, kommt die Bodengüte einer Gemarkung zum Einsatz, die durch Ertragskennzahlen, Bodenmesszahlen bzw. Ackerzahlen (AZ) gekennzeichnet wird. Die Vergleichspreise für Ackerland lassen sich auch als €/AZ (15.000 €/ha bei AZ 60 entspricht so 250 €/AZ) darstellen.

Vom jeweiligen Standort abhängig ist die Ertragsfähigkeit forstwirtschaftlich genutzter Böden. Konkret geht es um die jeweilige Stamm-Standortgruppe, der jeweils eine Fruchtbarkeitsziffer bzw. eine Ackerzahl zugeordnet wird, die vergleichbar ist.

Waldbestand

Um Waldbestände zu bewerten, gibt es unterschiedliche Methoden. Maßgeblich ist die Berücksichtigung der jeweils aktuell vorliegenden Gegebenheiten des Waldgrundstücksmarktes. Um die differenzierten Voraussetzung methodisch zu ermitteln, kann folgendermaßen vorgegangen werden:

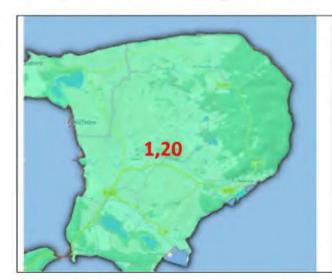
- Als Bestandswert des Abtriebswertes (holzerntekostenfreier Abtriebserlös) werden Waldbestände ermittelt, wenn die Umtriebszeit erreicht oder überschritten ist.
- Für jüngere Waldbestände gilt, dass der Bestandeserwartungswert auf der Grundlage von Alterswertfaktoren zu ermitteln ist. Die Art der Wertermittlung beruht auf degressiven und linearen Funktionen, die die Fertigstellung der Kultur bis zum Erreichen der Umtriebszeit betreffen. Man nennt diese Verfahrensweise auch die Bestandswerte nach Blume.
- Jungwüchse und Kulturen werden in Anlehnung an das Sachwertverfahren mit den Herstellungskosten (Kultur- oder Bestandsbegründungskosten) bewertet, wobei der Zeitpunkt der Wertermittlung maßgeblich ist.
- Um eine Vereinfachung zu erzielen, werden große Waldbewirtschaftungseinheiten bzw. Forstbetriebe im Ertragswertverfahren auf die Grundlage der durchschnittlichen, jährlichen Erträge aus Jagdwirtschaft, Holzverkauf und der Nebennutzung bewertet.

Die Waldwertberechnung ist vornehmlich von Holzpreisen abhängig, die am Markt erzielt werden können und Schwankungen unterliegen.

8.1.2 Markdaten Waldflächen

Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen (Quelle: Gutachterausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen)

https://www.lk-vr.de/Kreisverwaltung/Kataster-und-Vermessung/Gutachterausschuss/Bodenrichtwerte/



Forstwirtschaftliche Flächen (Wald)

Stand: 01.01.2024

Gemeinden: Insel Rügen

Nutzungsart: forstwirtschaftliche Flächen

Mittlere Größe: 10.500 m²

1,20 €/m²

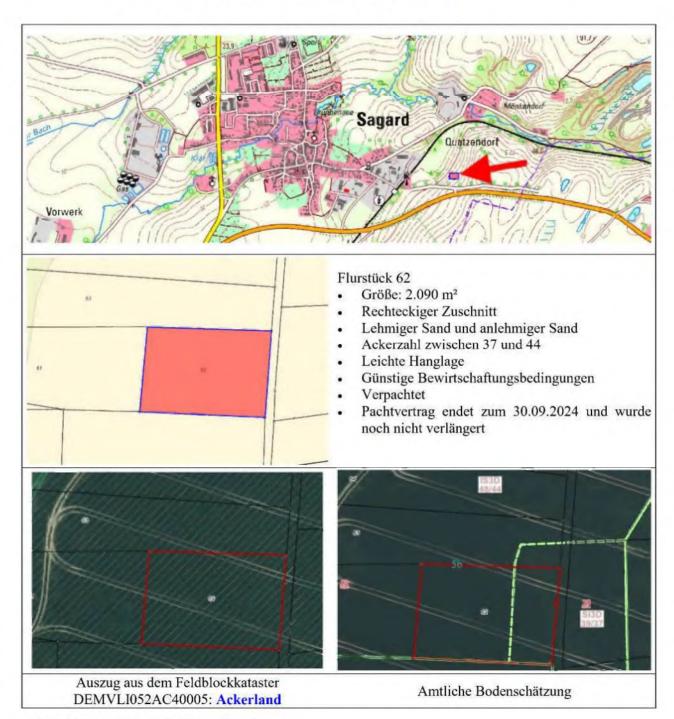
Kaufpreisspanne in Vorpommern Rügen: 0,21 €/m² bis 2,04 €/m² (Quelle: Landesgrundstücksmarktbericht MVP 2022/23)

8.1.3 Weitere Marktdaten

Orientierungswert für Ödland, Unland und Wasserflächen = 0,20 €/m²

- o Stand 01.01.2024
- o Gilt für Landkreis Vorpommern-Rügen

9 Wertermittlung: Flur 3, Flurstück 62



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		872 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	1.419 m²	624 EMZ
	SI3D 39/37	671 m²	248 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	2.090 m²	

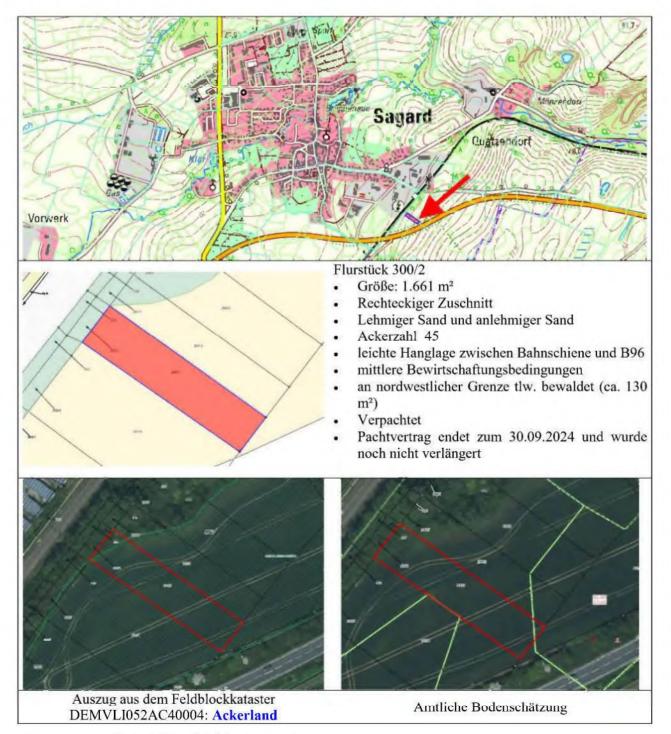


Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 62 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 62

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	 eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 37 und 44
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,61	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,61	
Größe in m²	2.090	Flurstück 62
Bodenwert in €	5.454,90	
gerundet	5.500 €	Gerundet auf volle 100 €

10 Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 300/2



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		748 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/45	1.635 m²	736 EMZ
	SL4D 47/45	26 m²	12 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	1.661 m ²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald



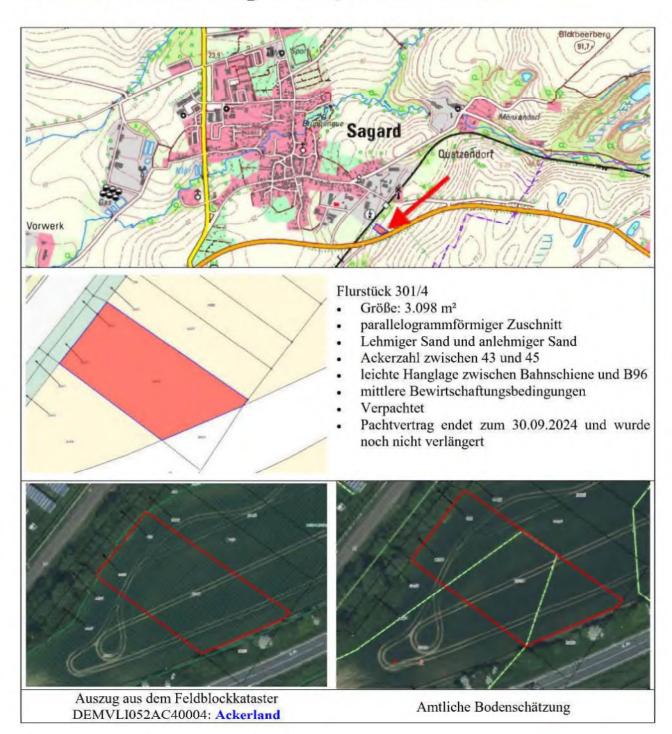


Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 300/2 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 300/2

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 45
Bewirtschaftungsbedingungen	0,97	 Mittel leichte Hanglage zwischen Bahnschiene und B96 an nordwestlicher Grenze tlw. bewaldet (ca. 130 m²)
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,53	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,53	
Größe in m²	1.661	Flurstück 300/2
Bodenwert in €	4.202,33	

11 Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 301/4



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		1368 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/45	1.790 m²	806 EMZ
	SL4D 47/43	1.308 m²	562 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	3.098 m²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald



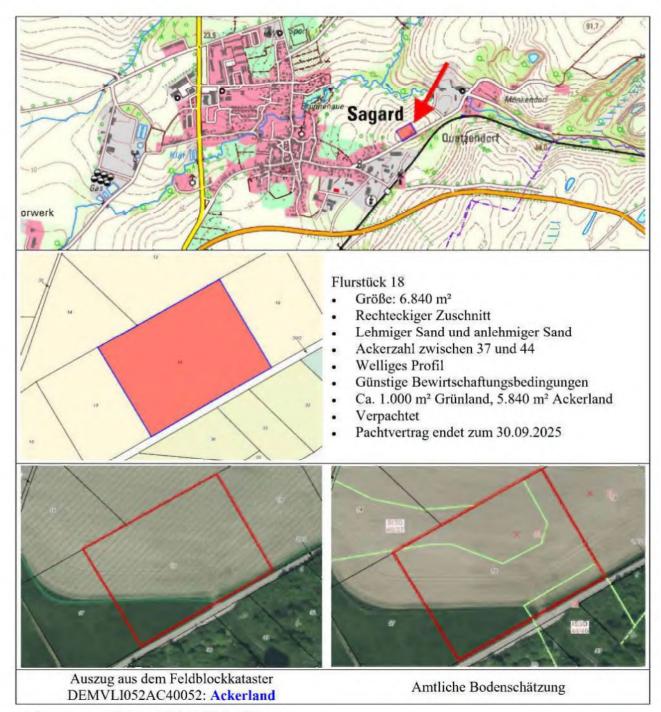


Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 301/4 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 301/4

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 43 bis 45
Bewirtschaftungsbedingungen	0,98	Mittel leichte Hanglage zwischen Bahnschiene und B96
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,56	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,56	
Größe in m²	3.098	Flurstück 301/4
Bodenwert in €	7.930,88	

12 Wertermittlung: Flur 3, Flurstück 18

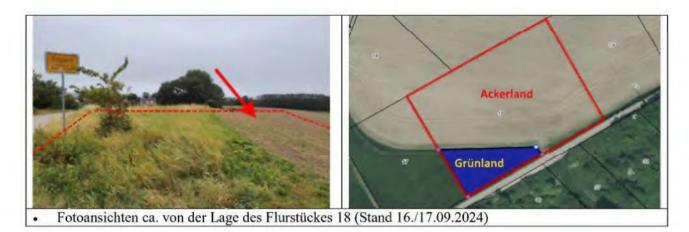


Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		2867 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	4.616 m ²	2031 EMZ
	SI3D 40/37	1.786 m²	6 61 EMZ
	IS3D 44/40	438 m²	175 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	6.840 m²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald



Anpassung Flurstück 18 (Ackerlandfläche)

	in €/m²	Bemerkungen	
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47 	
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen	
Angepasster Wert	2,75		
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner	
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 37 und 44	
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal	
Pachthöhe Faktor	0,99	Niedrige Pacht	
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag endet zum 30.09.2025	
Gesamt gerundet	2,59		
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung	
Angepasster Bodenwert	2,59		
Größe in m²	5.840	Flurstück 18 (Ackerflächenteil)	
Bodenwert in €	15.125,60		

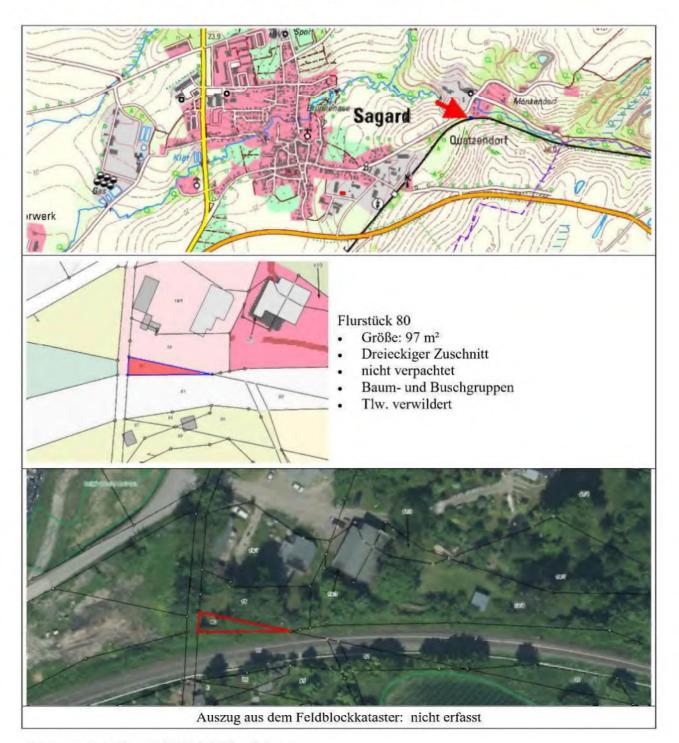
Den verbleibenden Teil (1.000 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit:

- Grünlandwert
- = $0.99 \, \epsilon/m^2$

Zusammenfassung Flurstück 18

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Teilfläche I	Ackerland	5.840	2,59	15.125,60
Teilfläche II	Grünlandfläche	1.000	0,99	990,00
Gesamt		6.840		16.115,60

13 Wertermittlung: Flur 3, Flurstück 80



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		43 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	97 m²	43 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Wohnbaufläche	97 m²	



The Part of the Control of the Contr

Achtung: Das Grundstück konnte nur ungefähr lokalisiert werden.

Wertung

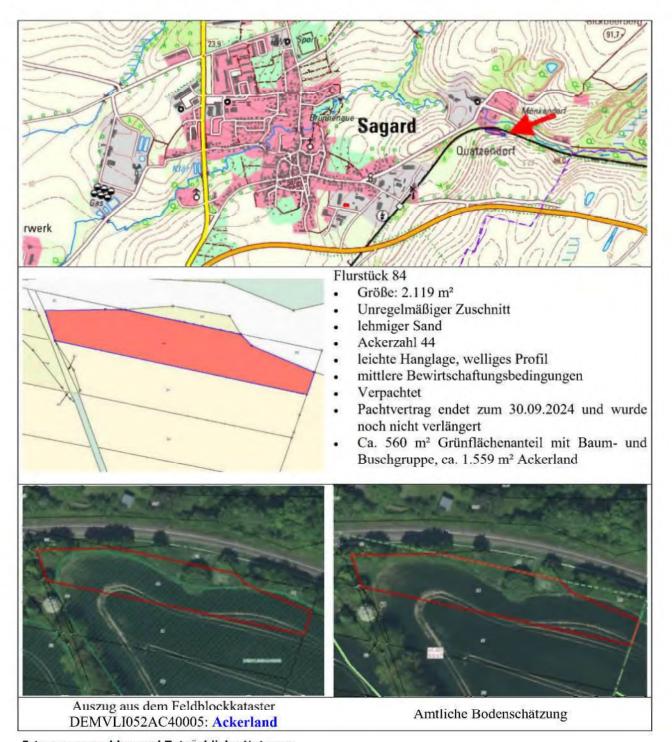
 Das Grundstück könnte als Arrondierungsfläche für das angrenzende ländliche Gehöft (Flurstücke 19/1, 19/3 und 18) dienen

Bodenrichtwert "Quatzendorf" Außenbereich 01.01.2022:	50 €/m²
Bruchteilswert	5 %
Bodenwert	2,50 €/m²

Zusammenfassung Flurstück 80

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Flurstücke 80	Arrondierungsfläche	97	2,50	242,50
Gesamt		97		242,50

14 Wertermittlung: Flur 3, Flurstück 84



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		932 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	2.119 m²	932 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	2.119 m²	



Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 84 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 84 (Ackerlandfläche)

	in €/m²	Bemerkungen	
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47 	
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	 eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen 	
Angepasster Wert	2,75		
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner	
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 44	
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal	
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen	
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen	
Gesamt gerundet	2,61		
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung	
Angepasster Bodenwert	2,61		
Größe in m²	1.559	Flurstück 84 (Ackerflächenteil)	
Bodenwert in €	4.068,99		

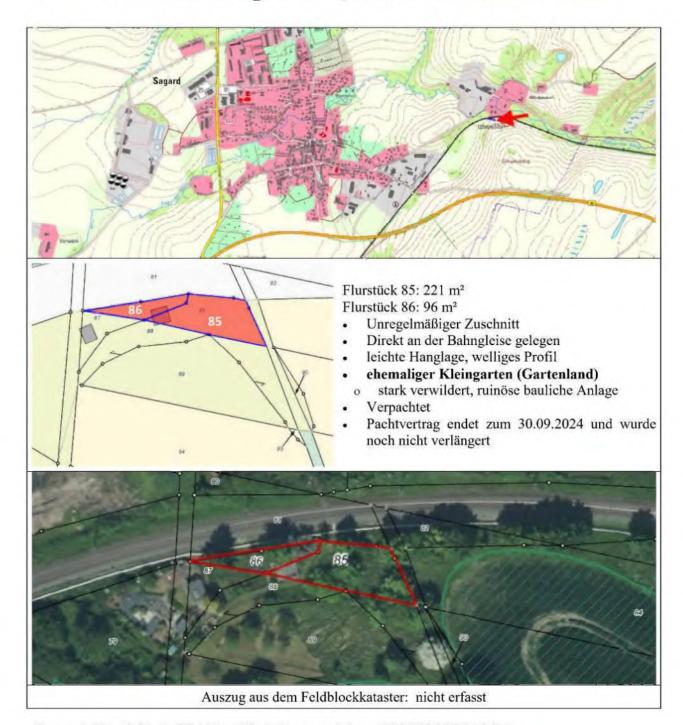
Den verbleibenden Teil (560 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit

- Grünlandwert
- = 0,99 €/m²

Zusammenfassung Flurstück 84

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Teilfläche I	Ackerland	1.559	2,61	4.068,99
Teilfläche II	Grünlandfläche, tlw. bewaldet	560	0,99	554,40
Gesamt		2.119		4.623,39

15 Wertermittlung: Flur 3, Flurstücke 85 und 86



Sagard Flur 3 Flst. 85 (Flurstückskennzeichen 13311500300085)

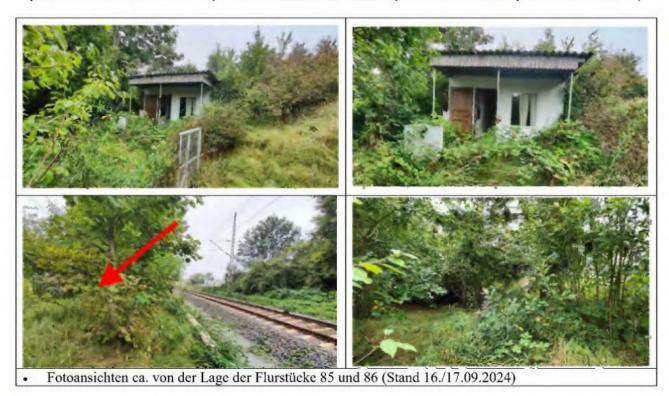
Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		97 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	221 m²	97 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Gartenland	221 m²	

Sagard Flur 3 Flst. 86 (Flurstückskennzeichen 13311500300086)

Ertragsmesszahlen und Tatsachliche Nutzung

Gem. Bodenschätzung		42 EMZ	
IS3D 48/44	96 m²	42 EMZ	
Gartenland	96 m²		
	IS3D 48/44	IS3D 48/44 96 m²	



Pauschalisierte Einschätzung

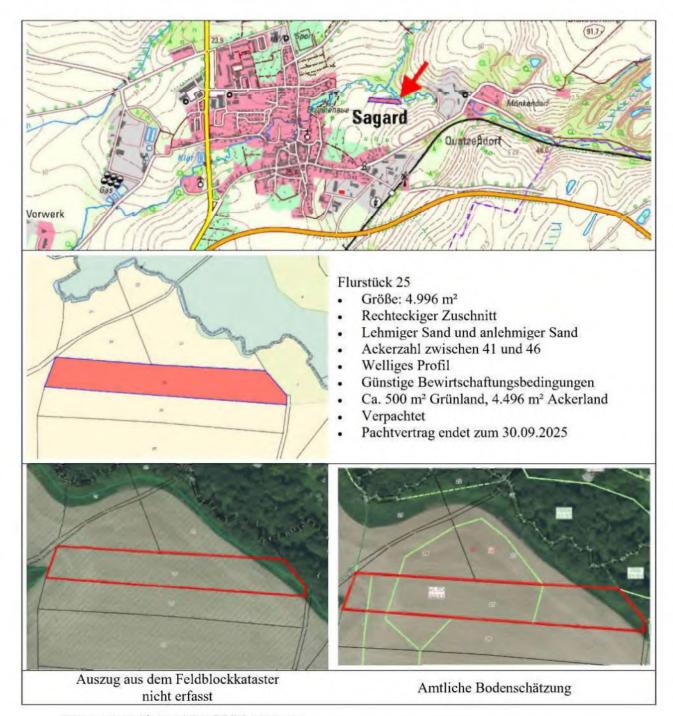
- o aufgegebener Kleingarten, stark verwildert
- ruinöse bauliche Anlage (ohne Wert)
- o möglicherweise Arrondierungsfläche für den westlich angrenzenden Kleingarten
- o Bodenwert: 2,50 €/m² (siehe auch Flurstück 80)
- o Last in Abt II: lastend auf Flurstück 85

2	1	Bigentümer ist verpflichtet, das Flurstück 85 als Wirt- schaftsweg liegen zu lassen und den hinterliegenden Be-
1 1		sitzern die Überfahrt zu gestatten. Bingetragen am 11.
		Februar 1897 und umgeschrieben am 5. März 1998.

Zusammenfassung Flurstücke 85 und 86

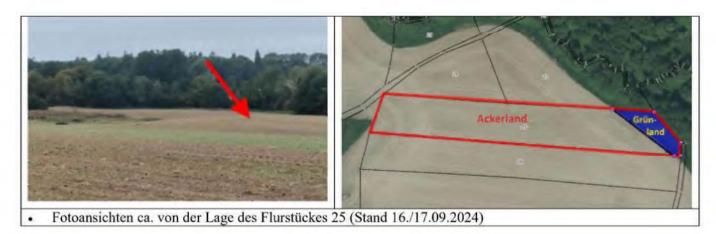
Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Flurstück 85	Gartenland	221	2,50	552,50
Flurstück 86	Gartenland	96	2,50	240,00
	Bauliche Anl	lage		0.00
Gesamt		317		792,50
linderung durch da	s Recht Grundbuch von Saga	rd Blatt 2668, Abt. II lfd	l. Nr. 2	-50 €

16 Wertermittlung: Flur 5, Flurstück 25



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		2128 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	sL5D 48/41	2.512 m²	1030 EMZ
	SL4D 49/44	1.736 m²	764 EMZ
	IS3D 48/46	399 m²	184 EMZ
	IS3D 48/43	349 m²	150 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	4.996 m²	



Anpassung Flurstück 25 (Ackerlandfläche)

	in €/m²	Bemerkungen	
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47 	
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen	
Angepasster Wert	2,75		
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner	
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 41 und 46	
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal	
Pachthöhe Faktor	0,99	Niedrige Pacht	
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag endet zum 30.09.2025	
Gesamt gerundet	2,59		
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung	
Angepasster Bodenwert	2,59		
Größe in m²	4.496	Flurstück 25 (Ackerflächenteil)	
Bodenwert in €	11.644,64		

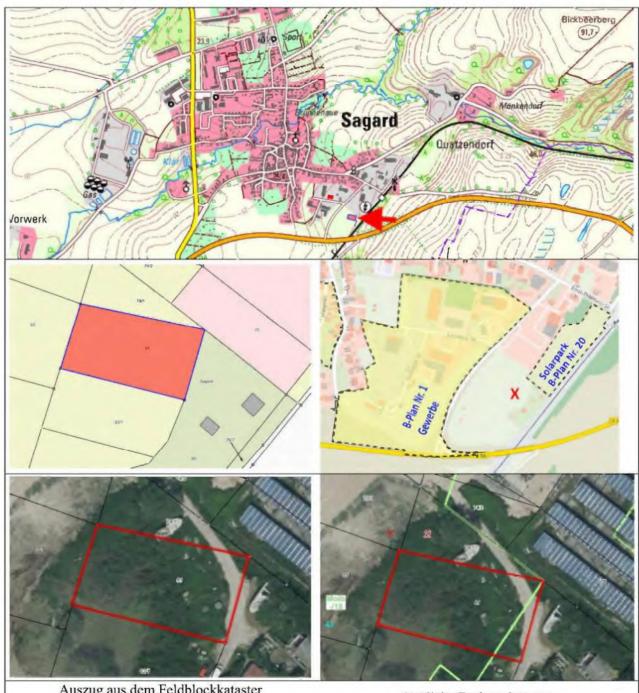
Den verbleibenden Teil (500 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit

- Grünlandwert
- = 0,99 €/m²

Zusammenfassung Flurstück 25

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Teilfläche I	Ackerland	4.496	2,59	11.644,64
Teilfläche II	Grünlandfläche	500	0,99	495,00
Gesamt		4.996		12.139,64

17 Wertermittlung: Flur 7, Flurstück 81



Auszug aus dem Feldblockkataster DEMVLI052AC40052: Ackerland

Amtliche Bodenschätzung

Flurstück 81

- Größe: 1.184 m²; rechteckiger Zuschnitt
- verwildert, feucht, tlw. Senke, Buschgruppen, lehmiger Sand und Moor
- Ackerzahl zwischen 18 und 45
- nördlich angrenzender Solarpark, westlich gelegenes Gewerbegebiet
- nicht Verpachtet, ungenutzt
- o Aufgrund des verwilderten Zustandes können Ablagerungen (Müll/Unrat) nicht ausgeschlossen werden, diese sind jedoch nicht sichtbar

Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		244 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:		-	
Landwirtschaftliche Nutzung	Molb4 -/18 Str	1.071 m²	193 EMZ
	IS3D 48/45	113 m²	51 EM2
Tatsächliche Nutzung	Grünland	1.184 m²	





• Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 81 (Stand 16./17.09.2024)

Wertermittlung

- Mittelwert aus Grünland (0,99 €/m²) und Ödland (0,20 €)
- = 0,60 €/m²

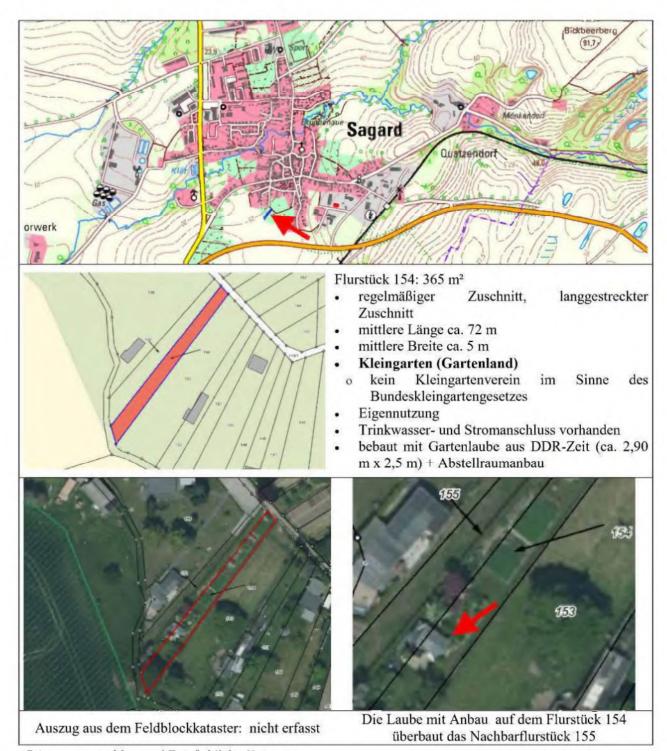
Zusammenfassung Flurstück 81

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Flurstück 81	Grünland/Ödland	1.184	0,60	710,40
Gesamt		1.184		710,40

Mögliche Ablagerungen (Unrat/Müll) sind mit diesem geringen Wertansatz hinreichend erfasst.

o Altlasten im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz wurden nicht erfasst.

18 Wertermittlung: Flur 7, Flurstück 154



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		168 EMZ	
Zu Grunde liegende Teilflächen:				
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/46	365 m²	168 EMZ	
Tatsächliche Nutzung	Kleingarten	365 m²		



Fotoansichten ca. von der Lage der Flurstücke 154 (Stand 16./17.09.2024)

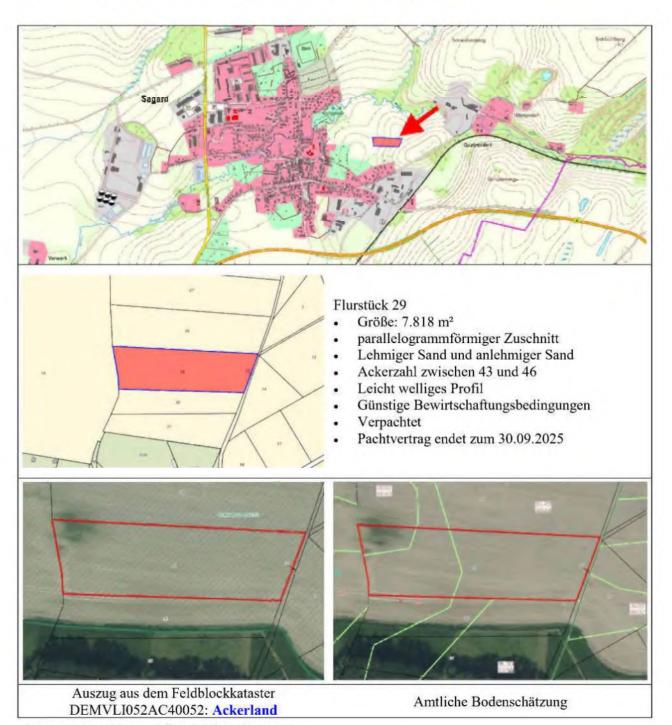
Pauschalisierte Einschätzung

- Kleingarten
- Bodenwert: 6 €/m² (ca. 10 % des Bodenrichtwertes für den Innenbereich)
- Pauschalisierter Wert für die Gartenlaube: 750 €
- Achtung: Die Gartenlaube (der Abstellraumanbau) überbaut das Nachbarflurstück 153 (laut Luftbild)

Zusammenfassung Flurstücke 85 und 86

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Flurstück 154	Gartenland/Kleingarten	365	6,00	2.190,00
Bauliche Anlage				750,00
Gesamt	365			2.940,00

19 Wertermittlung: Flur 5, Flurstück 29



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		3485 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	SL4D 49/44	4.521 m ²	1989 EMZ
	IS3D 48/46	2.608 m²	1200 EMZ
	IS3D 48/43	689 m²	296 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	7.818 m²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald

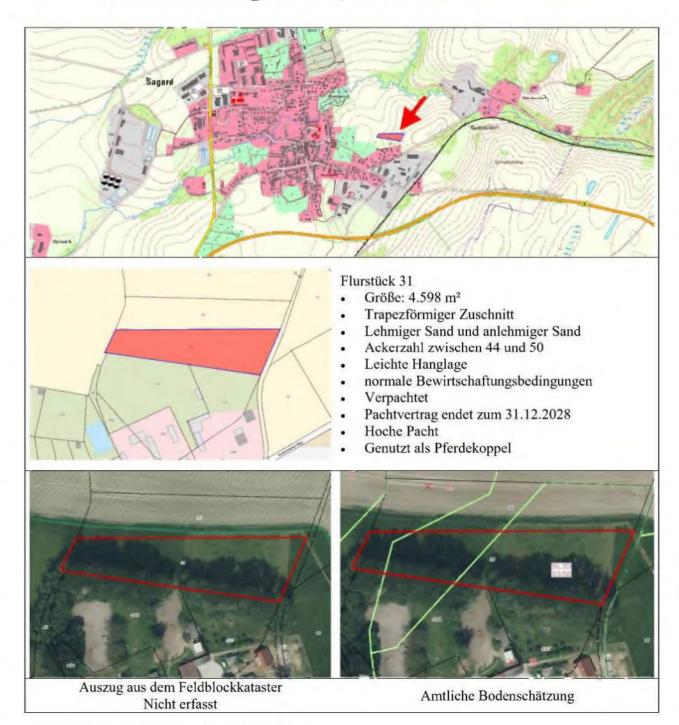


8

Anpassung Flurstück 29

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 43 und 46
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal
Pachthöhe Faktor	0,99	Niedrige Pacht
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag endet zum 30.09.2025
Gesamt gerundet	2,59	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,59	
Größe in m²	7.818	Flurstück 29
Bodenwert in €	20.248,62	

20 Wertermittlung: Flur 5, Flurstück 31



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		2206 EMZ	
Zu Grunde liegende Teilflächen:				
Landwirtschaftliche Nutzung	SL3D 53/50	2.903 m²	1452 EMZ	
	SL4D 49/44	1.304 m ²	574 EMZ	
	IS3D 48/46	391 m²	180 EMZ	
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	4.598 m²		

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald





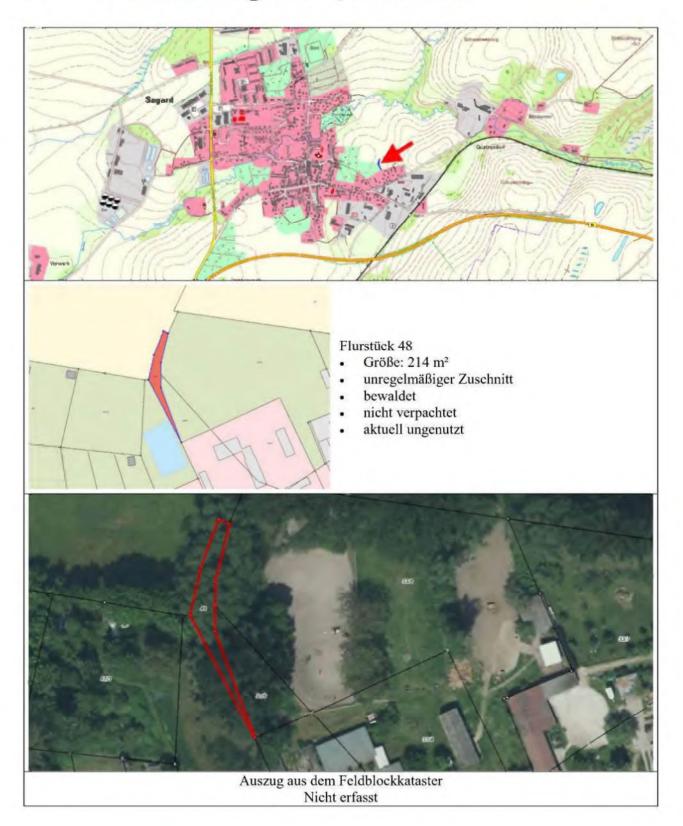
Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 31 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 31

- Das Flurstück 31 kann landwirtschaftlich als Ackerland genutzt werden.
- Die Koppel grenzt an eine ländlich geprägte Wohnbebauung entlang des Quatzendorfer Weges.
- Vergleichbare Grundstücke (Pferdekoppel, angrenzend an eine Wohnbebauung) werden oftmals über den mittleren Ackerlandpreisen gehandelt.

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 44 und 50
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal
Pachthöhe Faktor	1,03	hohe Pacht
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag endet zum 30.09.2025
Gesamt gerundet	2,69	
Marktanpassungsfaktor	1,10	Genutzt als Pferdekoppel
Angepasster Bodenwert	2,96	
Größe in m²	4.598	Flurstück 31
Bodenwert in €	13,610,08	

21 Wertermittlung: Flur 5, Flurstück 48



Sagard Flur 5 Flst. 48 (Flurstückskennzeichen 13311500500048)

Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

48/46	214 m²	98 EMZ
en	214 m²	
	48/46 en	



 Möglicherweise Arrondierungsfläche für die angrenzende Wohnbebauung entlang des Quatzendorfer Weges

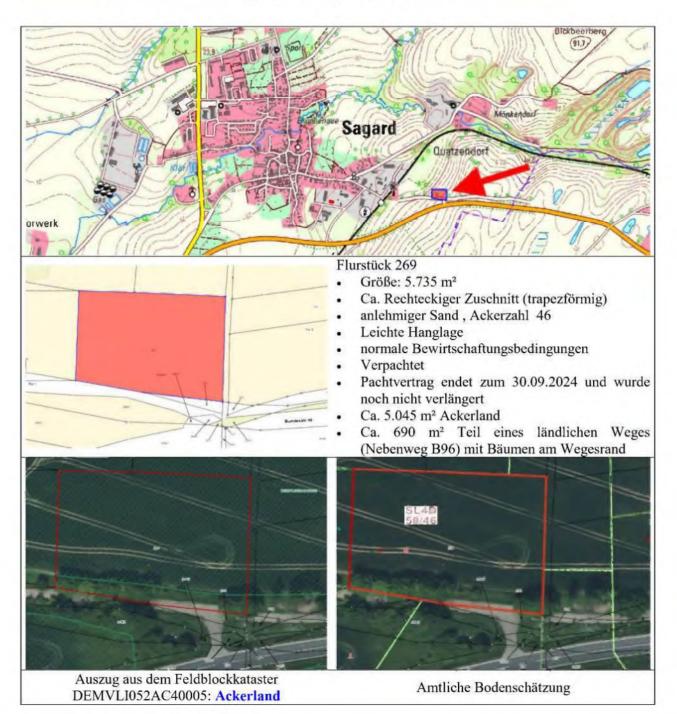
Pauschalisierter Wertansatz: 2,50 €/m²

Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 48 (Stand 16./17.09.2024)

Zusammenfassung Flurstück 48

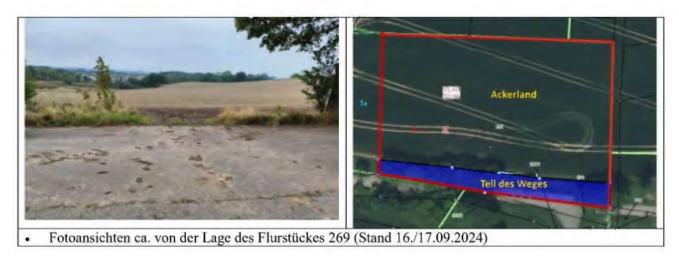
Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Flurstück 48	Gartenland, Arrondierungsfläche	214	2,50	535,00
Gesamt		214		535,00

Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 269



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		2638 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	SL4D 50/46	5.735 m²	2638 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	5.735 m²	
(ALKIS)			



Anpassung Flurstück 269 (Ackerlandfläche)

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 46
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,61	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,61	
Größe in m²	5.045	Flurstück 269
Bodenwert in €	13.167,45	

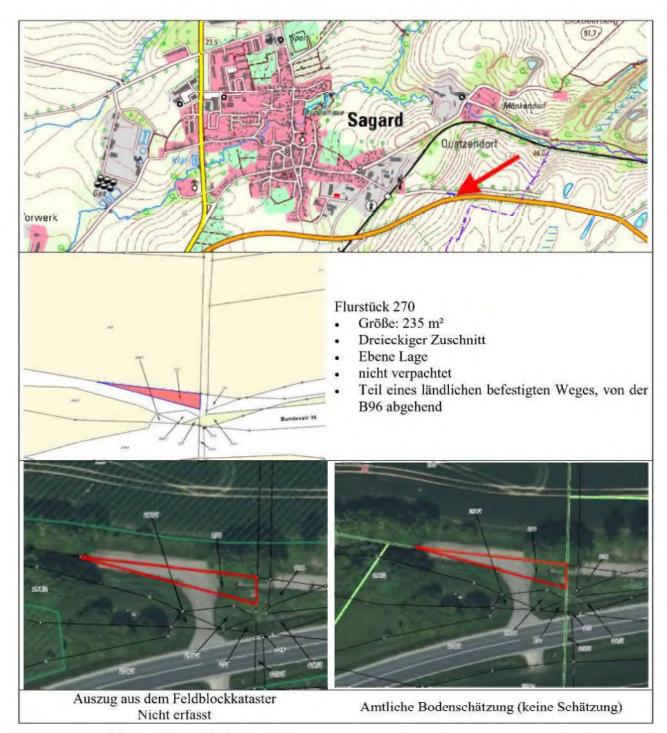
Den verbleibenden Teil (690 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit 0,97 €/m²

 Quelle: Grundstücksmarktbericht 2022/23 MVP Seite 96 "private Wegefläche außerhalb des Siedlungsgebiets"

Zusammenfassung Flurstück 269

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Teilfläche I	Ackerland	5.045	2,61	13.167,45
Teilfläche II	Teil des Weges, Bäume am Wegesrand	690	0,97	669,30
Gesamt		5.735		13.836,75

23 Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 270



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		106 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/45	235 m²	106 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Straßenverkehr	235 m²	



Den verbleibenden Teil (690 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit 0,97 €/m²

 Quelle: Grundstücksmarktbericht 2022/23 MVP Seite 96 "private Wegefläche außerhalb des Siedlungsgebiets"

96

4. Preisniveau und -entwicklung auf den Teilmärkt

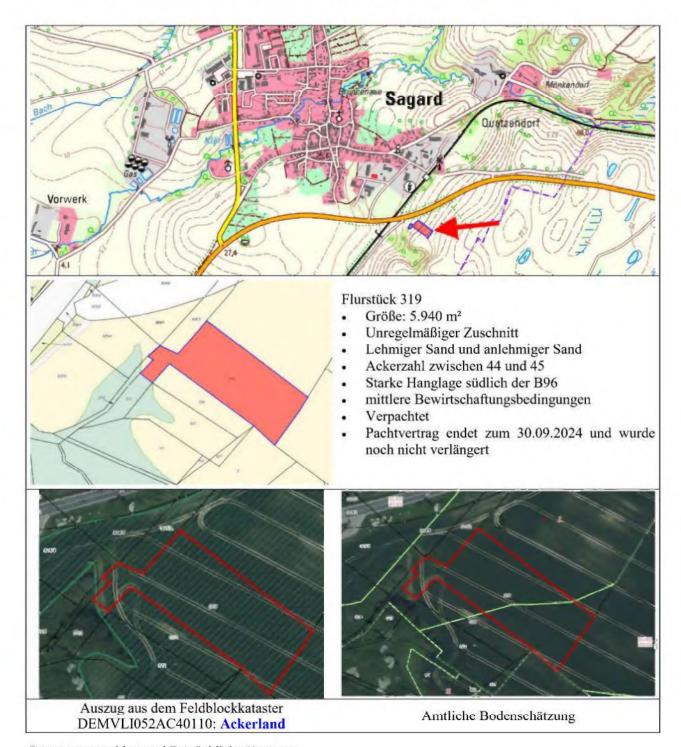
Abb. 4.73: Kaufpreisniveau ausgewählter sonstiger Flächen

	Kaufpreis in €/m²		Fläche in ha		Auswerte-	
Art der Nutzung	Anzahl	Mittel	Spanne	Mittel	Spanne	zeitraum
	- 1	private V	erkehrsfläche			
private Wegefläche außerhalb Siedlungsgebiet	31	0,97	0,10 - 2,80	0,7	0,02 - 5	2021 - 2022

Zusammenfassung Flurstück 270

Flurstück	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
270	Ländliche Verkehrsfläche	235	0,97	227,95
Gesamt		235		227,95

24 Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 319



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		2650 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/45	3.692 m²	1661 EMZ
	SL4D 49/44	2.248 m²	989 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	5.940 m²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald



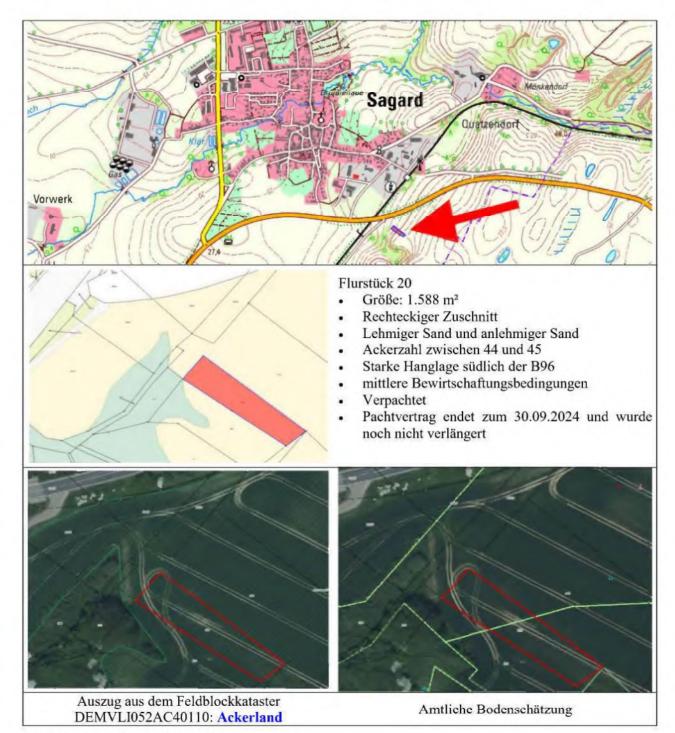


Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 319 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 319

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 44 bis 45
Bewirtschaftungsbedingungen	0,98	Mittel Starke Hanglage
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,56	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,56	
Größe in m²	5.940	Flurstück 319
Bodenwert in €	15.206,40	

25 Wertermittlung: Flur 1, Flurstück 320



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		706 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	SL4D 49/44	864 m²	380 EMZ
	IS3D 48/45	724 m²	326 EMZ
Tatsächliche Nutzung	Ackerland	1.588 m²	



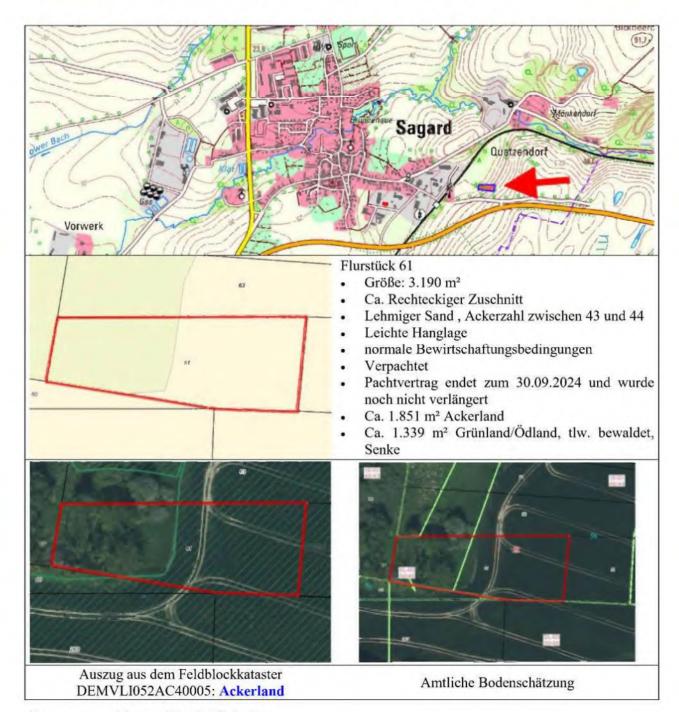


Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 302 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 320

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl 44 bis 45
Bewirtschaftungsbedingungen	0,98	Mittel Starke Hanglage
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,56	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,56	
Größe in m²	1.588	Flurstück 320
Bodenwert in €	4.065,28	

Wertermittlung: Flur 3, Flurstück 61



Ertragsmesszahlen und Tatsächliche Nutzung

Ertragsmesszahl (gesamt)	Gem. Bodenschätzung		1392 EMZ
Zu Grunde liegende Teilflächen:			
Landwirtschaftliche Nutzung	IS3D 48/44	2.059 m²	906 EMZ
	IS3D 48/43	1.131 m²	486 EMZ
Tatsachliche Nutzung	Ackerland	1.851 m²	
(ALKIS)	Grünland	1.339 m²	

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald





Fotoansichten ca. von der Lage des Flurstückes 61 (Stand 16./17.09.2024)

Anpassung Flurstück 61 (Ackerlandfläche)

	in €/m²	Bemerkungen
Ausgangswert	2,75	 Richtwert für Landkreis Vorpommern-Rügen Stichtag 01.01.2024 mittlere Größe 10 ha Ackerzahl 47
Anpassung an den Wertermittlungsstichtag	0,00	eine weitere konjunkturelle Entwicklung lässt sich aktuell nicht nachweisen
Angepasster Wert	2,75	
Anpassung an die Größe Faktor (Multiplikator)	0,95	dem Richtwert liegt eine mittlere Größe von 10 ha zu Grunde, die zu bewertende Fläche ist kleiner
Anpassung an die Bonität	1,00	Ackerzahl zwischen 43 und 44
Bewirtschaftungsbedingungen	1,00	Normal
Pachthöhe Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Pachtdauer Faktor	1,00	Pachtvertrag ist ausgelaufen
Gesamt gerundet	2,61	
Marktanpassungsfaktor	1,00	keine weitere Marktanpassung
Angepasster Bodenwert	2,61	
Größe in m²	1.851	Flurstück 61
Bodenwert in €	4.831,11	

Den verbleibenden Teil (1.339 m²) bewertet der Gutachter pauschal mit • Mittelwert aus Grünland (0,99 €/m²) und Ödland (0,20 €)

- = 0,60 €/m²

Zusammenfassung Flurstück 61

Teilfläche	Charakterisierung	Grundstücks- Größe in m² (ca.)	Bodenwert in €/m²	Grundstücks- wert in €
Teilfläche I	Ackerland	1.851	2,61	4.831,11
Teilfläche II	Grünlandfläche, Ödland, Senke, tlw. bewaldet	1.339	0,60	803,40
Gesamt		3.190		5.634,51

Wertermittlung: Flur 8, Flurstück 25



Flurstück 25

- Größe 256 m²
- Leichte Hanglage
- Straße "Kleiner Markt": Natursteinpflaster, Fußgängerweg, Straßenbeleuchtung
- o Die Erschließungsanlagen wurden nach 1990 modernisiert (ehemals Sanierungsgebiet)
- Stromanschluss vorhanden (über das gegenüberliegende Gebäude Kleiner Markt 2)
- Bebautes Grundstück
 - Bauliche Anlage 3: Garagenanlage
 - Bauliche Anlage 4: Anbau an die Garagenanlage
- Auf dem Grundstück gibt es einen Brunnen (ca. 8 m tief) laut Aussagen der Miteigentümer



Bauliche Anlagen (Garagenanlage)

- Alter geschätzt: > 100 Jahre
- · Mauerwerksbau (Außenwand ca. 25 cm), 1geschossig, nicht unterkellert
- Pultdach (Neigung < 15 grd) mit Pappeindeckung
- Bebaute Fläche Gebäude 3: ca. 138,00 m² (eigenes Aufmaß Genauigkeit ca. +/- 5%)
- Bebaute Fläche Gebäude 4: ca. 44,50 m² (eigenes Aufmaß Genauigkeit ca. +/- 5%)
 - Nutzfläche (Gebäude 3 und 4): ca. 155 m²
- Holztore
- Einfache Bauweise, Bauschäden in vielen Gewerken
- Nicht vermietet, Eigennutzung

27.1 Wertermittlung

Bodenrichtwert	• 60 €/m²
	o Stand 01.01.20222
	 Wohnbaufläche; Mittlere Größe 550 m²; Offene Bauweise
Korrekturfaktor 1	• +20%
	Anpassung aufgrund:
	o Gelegen im historischen Zentrum von Sagard
	o Mischgebiet laut Flächennutzungsplan
Korrekturfaktor 2	• +10%
	Anpassung aufgrund
	o Gegenüber der Richtwertdefinition (550 m²) kleineres Grundstück
Korrekturfaktor gesamt	• +30%
Angepasster Bodenrichtwert	• 60 €/m² x 1,30 = 78 €/m²
Bodenwert	• 256 m² x 78 €/m² = 19.968 € (bei freigelegtem Grundstück)

27.1.1 Liquidationswert

Unterstellt wird der fiktive Abriss der baulichen Anlagen

Der Verkehrswert nach dem Liquidationswertverfahren ermittelt sich wie folgt:

Bodenwert (unbebaut)	-	Freileg	ungskosten	+	Freilegungserlöse	=	Liquidationswert
							Marktanpassung
							=
							Verkehrswert

Ermittelte Abrisskosten: ca. 30.000 €

Resümè

 Es ergäbe sich ein negativer Wert, da die Abrisskosten höher sind wie der Wert des freigelegten Grundstückes, dies ist nicht wertgerecht.

27.1.2 Ertragsfaktorverfahren

Der Verkehrswert kann mittels Ertragsfaktorverfahren bestimmt werden:

Verkehrswert = Jahresrohertrag x Ertragsfaktor

Angenommene Netto-Kaltmiete in €/m² (Monat)	o 1 €/m²
Angenommene Netto-Kaltmiete in € (Monat)	o 155 m² x 1 €/m² o = 155 €
Angenommene Netto-Kaltmiete in € (Jahr)	0 1.860 €
Ertragsfaktoren • Einfacher Nutzungswert • Restnutzungsdauer <15 Jahre	o Ertragsfaktoren 7 bis 9 o Im Mittel = 8
Ertragsfaktorwert: o Enthält den Bodenwert	• 1.860 € x 7 • Gerundet 15.000 €

27.1.3 Recht in Abt. II, lfd.Nr. 3

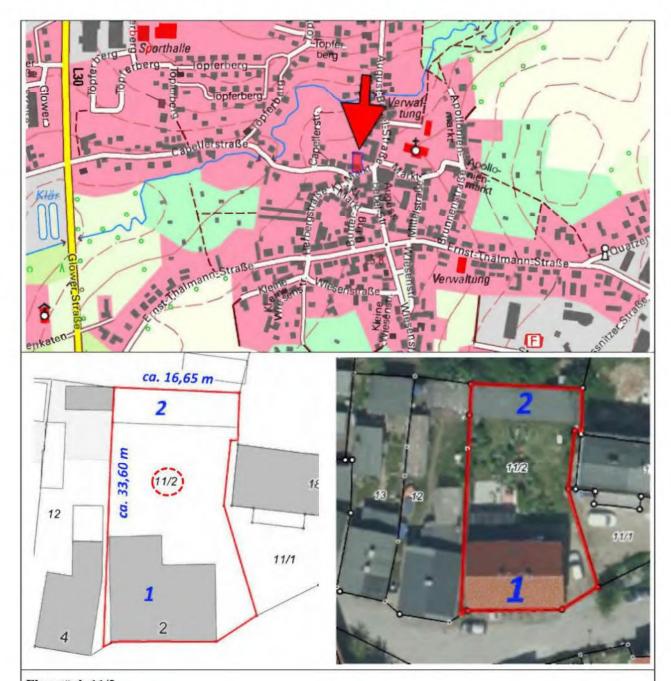
3	4	Der Kaufmann und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, die aus dem Keller des nach Sagard Blatt 2290 dieses Grundbuches übertragenen Wohnhauses auf dem Hof des Stammgrundstückes sitzenden Dränagerohr daselbst zu belassen und den Abfluß des aus diesen Rohren fließenden Wasser, sowie den Abfluß des schmutzigen Wassers und des Regenwassers soweit dieses in dem auf dasselben Blatt übertragenen Garten gesammelt wird und von dem Hause abläuft, über den Hof des Stammgrundstückes zu dulden. Auf Grund des Kaufvertrages vom 16. April 1885 eingetragen am 14. April 1885 und nach Umschreibung hier eingetragen am 14. Mai 2001.

Der Sachverständige hat Einsicht in die Altarchivakte (Grundakte) genommen.

- Ein Lageplan, aus der die Lage des Dränagerohres ersichtlich ist, lag nicht in der Grundakte.
- Dem Gutachter ist demnach der Leitungsverlauf unbekannt.
- Generell sind solche Rechte (Dränagerohre) in Sagard nicht unüblich, oftmals gibt es die Dränagerohr auch nicht mehr.

Wertminderung pauschal: -200 €

28 Wertermittlung: Flur 8, Flurstück 11/2



Flurstück 11/2

- Größe 581 m²
- Leichte Hanglage
- · Straße "Kleiner Markt": Natursteinpflaster, Fußgängerweg, Straßenbeleuchtung
 - o Die Erschließungsanlagen wurden nach 1990 modernisiert (ehemals Sanierungsgebiet)
- Trinkwasser, Schmutzwasser, Elektro- und Gasanschluss vorhanden
- Bebautes Grundstück
 - o Bauliche Anlage 1: Wohnhaus
 - o Bauliche Anlage 2: bauliche Nebenanlage (Abstellräume)

28.1 Baubeschreibung

Maßangaben, Wohn- und Nutzflächen

Basierend auf eigenem Aufmaß, Genauigkeit ca. +/- 5%



Erdgeschoss

Bebaute Fläche Wohnhaus

- Ca. 10,25 m x 14 m = ca. 143,50 m² Bebaute Fläche Anbau
- Ca. $6,55 \text{ m x } 4,20 \text{ m} = \text{ca. } 27,50 \text{ m}^2$

Gesamt: ca. 171 m²

Wohnung 1 (gelb umrandet)

- 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, AR mit Heizung
- Ca. 99,55 m² Wfl.
- Nutzfläche im Anbau ca. 23 m²
- + Treppenhaus (Diele)



Obergeschoss

Wohnung 2 (rot umrandet)

- · 1 Zimmer, Küche, Bad
- Ca. 43,55 m² Wfl.

Wohnung 3 (blau umrandet)

- · 2 Zimmer, Küche, Bad
- Ca. 55,55 m² Wfl.

Gesamtwohnfläche im OG: ca. 99,10 m²



Dachgeschoss

- 2 Fremdenzimmer: ca. 18 m² je Zimmer
- $= 36 \text{ m}^2 \text{ Wfl.}$
- Innenhöhe der Zimmer ca. 2,25 m

Abstellraum mit Gastherme: ca. 1,35 m²

- 4 Abseiten
- Flur/Boden

Historie (ungefähre Darstellung, basierend auf Erkenntnissen vor Ort und Aussagen des Eigentümers)

Im Bauarchiv gibt es keine Bauakte zum Objekt

- Gebäude 1: Baujahr unbekannt, Annahme 1900 bis 1920
- Teilmodernisierungen um 2001

Untersuchungen

- Die Beschreibung des Zustandes reflektiert aus dem rein optisch erkennbaren Zustand.
 Zustandsuntersuchungen bezüglich der Standsicherheit oder hinsichtlich von Bodenverunreinigungen wurden nicht vorgenommen. Hierzu bedarf es der Sach- und Fachkunde spezieller Fachleute.
- Die Baugrundverhältnisse werden, ohne detaillierte Kenntnisse über die tatsächlichen Baugrundverhältnisse zu haben, gutachterlich als ortsüblich vergleichbar erachtet. Genaue Kenntnisse zum Baugrundzustand kann nur ein entsprechendes Baugrundgutachten erbringen.
- Es wurden keine zerstörerischen Untersuchungen angestellt. Demzufolge konnte auch nicht festgestellt werden, ob in den Holzbauteilen gegebenenfalls ein Schwammbefall besteht. Hinweise auf einen Befall wurden nicht festgestellt.
- Achtung: im Erdgeschoss wurde durchgetretene und wahrscheinlich verfaulte Dielung vorgefunden (z.B. im Heizungsraum), hier kann ein Verdacht auf Schwammbefall nicht ausgeschlossen werden.

Rohbausubstanz (Gebäude 1)

- Teilunterkellert (ca. 18,50 m² Nfl.; Innenhöhe ca. 2,10 m, Gewölbekeller)
- Feldsteinfundament (Annahme, soweit ersichtlich)
- Gebäude 1: Außenwand: Mauerwerk + Putz (Gesamtstärke ca. 41 cm)
- Gebäude 2: Außenwand: Mauerwerk + Putz (Gesamtstärke ca. 30 cm)
- Decke EG/OG/DG: Holzbalkendecke
- Dach: teilausgebautes Satteldach (2 Zimmer), 4 Abseiten, 1 AR
 - o In 2001 erneuerte Harteindeckung (inkl. Unterspannbahn und Dämmung)
- · Innenwände: massiv Stärke entsprechend den statischen Erfordernissen, DG tlw. Trockenbau

Ausbausubstanz

- Gebäude 1: Holzfenster mit doppelter Isolierverglasung (ca. von 2001)
- Gebäude 2: Kunststofffenster mit doppelter Isolierverglasung
- Heizung
 - o Wohnung 1: Gasetagenheizung (Viesmann-Gastherme)
 - o Wohnung 2 und 3: Gasetagenheizung (Junkers Brennwerttherme ZSBR 7-28 A 23)
 - Konvektoren, Kupferinstallation
 - o Warmwasser dezentral über Elektro-Durchlauferhitzer
- · Elektro: aus DDR-Zeit, (nicht nach VDE-Norm) in Teilbereichen modernisiert
- Türen: mit Futter und Bekleidung, überwiegend aus der Bauzeit
- Bad im EG (Wohnung 1)
 - o Stehendes WC und Handwaschbecken, keine Modernisierungen
- Bad im OG (Wohnung 1)
 - o Stehendes WC mit Spülkasten, Dusche, HWB, Wände halbhoch gefließt, Fußboden mit Fliesen
 - o Ca. um 2001 modernisiert
- Bad im OG (Wohnung 2)
 - o Stehendes WC mit Spülkasten, Dusche, HWB, Wände halbhoch gefließt, Fußboden Linolium
 - o Ca. um 2001 modernisiert
- Treppe: geschlossene gewendelte Holztreppenanlage aus der Bauzeit
- Fußböden: überwiegend Dielung
- Möblierung: keine
- Sonstiges: 2 Schornsteine, tlw. gibt es noch Einzelöfen (jedoch stillgelegt bzw. keine Abnahme durch Schornsteinfeger

Baumängel/Bauschäden (in Auszügen):

- Vereinzelt Moos- und Algebefall an der Fassade (vor allem im Bereich der Gurtgesimse)
- Unzweckmäßige Raumstruktur
- Verschleißerscheinungen an Wand-, Boden- und Deckenbelägen
- · Verschleißerscheinungen an Keramik, Armaturen und Installationen
- Bad im EG mit einfachstem Standard
- Tlw. Schäden an Türzargen und Türblättern
- Tlw. ausgetretene Trittstufen an der Treppenanlage
- Nicht zeitgemäße Elektroinstallation
- · Mauerwerksschäden an Innenwänden in Teilbereichen
- unebene Fußböden, tlw. erhebliche Schäden an der Dielung (Fäulnis)
- Und andere Kleinstschäden

28.1.1 baulichen Nebenanlagen

Aus Gutachtersicht ist eine pauschalisierte Bewertung gerechtfertigt. Sachverständigenseits kommt ein Vergleichsfaktorverfahren je m² BGFl zum Ansatz. Der angesetzte Vergleichfaktorwert stellt einen Mittelwert über die vorhandene BGF dar. Sonstige zu berücksichtigende Bauteile sind im Wertansatz mit enthalten. Die vorhandenen Baumängel und Bauschäden sind ebenfalls im Ansatz berücksichtigt.

Der Ansatz eines Vergleichkostenwertes je m² BGF stellt den marktangepassten Wert, mit dem diese baulichen Anlagen den Verkehrswert erhöhen, dar (nicht vergleichbar mit dem Substanzwert).

Vergleichsfaktorwert je m² EG-Bruttogrundfläche

Die vorhandenen Baumängel und Bauschäden sind ebenfalls im Ansatz berücksichtigt.

Bauliche Nebenanlagen

A	В	C	D
Leichtbauweise (Holz) Teilmassiv Tlw. ruinös	Massive Bauweise Einfacher Nutzungswert	Massive Bauweise mittlerer Nutzungswert	Massive Bauweise guter Nutzungswert
0 bis 10 €/m²	10 bis 30 €/m ²	30 bis 60 €/m²	> 60 bis 150 €/m²



Bauliche Anlage 2 (Abstellräume

- Bebaute Fläche ca. $16,65 \text{ m} \times 4,55 \text{ m} = \text{ca. } 76 \text{ m}^2$
- Mauerwerksbau
- 1 Geschoss, nicht unterkellert
- Ansatz 20 €/m² BGF
- Gerundet 1.520 €

29 Sachwertermittlung Flurstück 11/2

29.1 Bodenwertermittlung

Allgemeines

Zustandsuntersuchungen bezüglich der Standsicherheit oder hinsichtlich von Bodenverunreinigungen wurden nicht vorgenommen. Hierzu bedarf es der Sach- und Fachkunde spezieller Fachleute. Genaue Kenntnisse zum Baugrundzustand kann nur ein entsprechendes Baugrundgutachten erbringen.

Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Bei der Auswahl des Wertermittlungsverfahrens bezüglich der Wertermittlung des Grund und Bodens wird entsprechend den Gewohnheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für die Bewertung von unbebauten und auch bebauten Grundstücken das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV) genutzt.

Das Vergleichswertverfahren kann entweder auf der Grundlage geeigneter Vergleichskaufpreise oder von Bodenrichtwerten (§ 10 ImmoWertV) durchgeführt werden. Bodenrichtwerte sind jedoch nur geeignet, wenn sie in Verbindung mit dem zu bewertenden Grundstück in ihren wesentlichen wertbestimmenden Merkmalen übereinstimmen.

Bodenrichtwert	60 €/m² Stand 01.01.20222 Wohnbaufläche; Mittlere Größe 550 m²; Offene Bauweise
Korrekturfaktor 1	 + 20% Anpassung aufgrund Gelegen im historischen Zentrum von Sagard Mischgebiet lauft Flächennutzungsplan
Angepasster Bodenrichtwert	• 60 €/m² x 1,20 = 72 €/m²
Bodenwert	• 581 m² x 72 €/m² = 41.832 €

29.1.1 Bruttogrundfläche- Wohnhaus und NHK

Ermittlung der Brutto-Grundfläche entsprechend der SW-RL in Anlehnung an DIN 277-1 2005-02

Gebäude 1 - Lage im Objekt	Grundfläche (ca.)	Bemerkungen
Erdgeschoss	143,50	
Obergeschoss	143,50	Gerundet: 430,50 m ²
Dachgeschoss	143,50	Der Anbau 2 wird gesondert berücksichtigt
insgesamt	430,50	berucksteningt

NHK 2010

 Freistehende Zweifamilienhäuser, zweigeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Satteldach, Typ 1.31

		7	Gebä	iudestandard		V2.
	Anteil in %	1	2	3	4	5
Außenwände	23	0	18	5	0	
Dach	15	0	0	15	0	
Fenster und Außentüren	11	0	0	11	0	
Innenwände und Türen	11	0	6	5	0	
Deckenkonstruktion und Treppen	11	0	5	6	0	
Fußböden	5	0	5	0	0	
Sanitär	9	2	7	0	0	
Heizung	9	0	2	7	0	
Sonstige techn. Ausstattung	6	0	3	3	0	0
Gesamt	100	2	46	52	0	0

Ausstattungsstandardstufe	I	II	Ш	IV	V	Summe
NHK in €m ²	720	800	920	1.105	1.385	-
Wägungsanteil	2%	46%	52%	0%	0%	100,00%
Kostenwert	14,40	368,00	478,40	0,00	0,00	860,80
Gebäudeteil	NHK 2010	in €/m²	Bemerkung	en		
Gebäude 1	860,80				cht unterke	ımilienhäuser ellert, nicht
Anpassung Gebäudestellung:	1,00		 freistehe 	end	200	
Anpassung DG:	0,94		 hoher A 	bseitenanteil		
Anpassung Sonstiges:	1,015		 3 Einhei 	ten		

860,8

1

0,94 x

gerundeter Ansatz (gerundet auf volle 5 €/m²)

1,015

Ansatz für Gebäude 2: 650 €/m²

Gesamt

gerundet

29.1.2 Alterswertminderung

821,29

820

- Als wirtschaftliche Restnutzungsdauer ist die Anzahl der Jahre anzusetzen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Durch diese gesetzliche Definition wird klargestellt, dass die für die Verkehrswertermittlungen anzusetzende Restnutzungsdauer (RND) baulicher Anlagen nicht an ihrer technischen Lebensdauer, z.B. bezogen auf die noch zu erwartende bautechnische Standdauer, abgeleitet aus der Haltbarkeitsgrenze der konstruktiven Bauteile, zu orientieren ist, sondern an der voraussichtlichen Dauer ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit.
- Bei dem zu bewertenden Gebäude wird eine wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren angenommen.

Der Gutachter hält folgenden Ansatz für gerechtfertigt:

- Baujahr 1900 bis 1920 Jahre
- Fiktives Alter in 2024: > 100 Jahre
- Wirtschaftliche Restnutzungsdauer in 2024: 30 Jahre

Der Sachverständige hält pauschalisiert eine Restnutzungsdauer von 30 Jahre für angemessen.

Alterswertminderung gem. § 23 ImmoWertV

Es ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung (W_L = lineare Wertminderung in %) zugrunde zu legen.

$$W_L = \frac{GA}{Gd}$$
 x 100 $Ga = Geb$ äudealter $Gd =$ übliche Gesamtnutzungsdauer $W_L = lineare$ Wertminderung

29.1.3 Sachwertberechnung

			Gebäude 1	Gebäude 2
Bruttogrundfläche in m² gerundet			430,50	27,50
Normalherstellungskosten im Basisjahr 2010 (ohne BNK)	=		820,00	650,00
Baupreisindex im Basisjahr	=		100,00	100,00
aktueller Baupreisindex (Stichtag 15.05.2024) - gilt für Deutschland	=			182,70
Normalherstellungskosten NHK ohne BNK in % (in €)	=		644.949,27	32.657,63
Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile in % der Normalherstellungskosten o Teilunterkellerung				2.500,00
Normalherstellungskosten NHK ohne BNK (in ϵ)	=			680.106,90
BNK in % der Normalherstellungskosten (in €) +	0,00	%		0,00
Gesamtherstellungskosten (inkl. BNK) in ϵ	=			680.106,90
wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer	=		80 Jahre	
wirtschaftliche Restnutzungsdauer geschätzt			30 Jahre	
Wertminderung wegen Gebäudealter (siehe § 23 ImmoWertV) der Gesamtherstellungskosten (lineare Abschreibung)	- 62,50	%		-425.066,81
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlage		=		255.040,09
 Wertanteil der baulichen Außenanlagen in € Anlagen sind im üblichen Umfang im Sachwert enthalten Zusätzlicher Ansatz für Hausanschlüsse, Bodenbefestigung, Einfriedung, Sonstiges etc. 	3,5	%		8.926,40
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale Bauliche Nebenanlage 2				1.520,00
Wertanteil der Möblierung/Zubehör in € • keine				0,00
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlage insgesamt in €				265.486,49
o zuzüglich des Wertes des Grund und Bodens in € gerundet		+		41.832,00
vorläufiger Sachwert inklusive Wert des Grund und Bodens in €				307.318,49

29.1.4 Marktanpassung des vorläufigen Sachwertes

Marktanpassung auf der Basis von Sachwertfaktoren; Quelle: Marktbericht 2019, Seite 57 ff

4.2.1 EFH

Die Ableitung der Sachwertfaktoren für freistehende Einfamilienhäuser erfolgte durch die Auswertung von 179 Kauffällen aus den Jahren 2017 bis 2018 ab dem Baujahr 1990 differenziert nach Bodenwertniveau.

Bei der Ableitung verwendete Funktion:

k = a x vSW b

mit:

k_i = Sachwertfaktor

vSW

= vorläufiger Sachwert / 1.000.000

a, b

Konstanten

Potenzfunktion ki nach Bodenwertniveau

Bodenrichtwertniveau	Funktion
25 €/m²	k _I = 0,59 x (vSW in €/1.000.000 €) ^{-0,33}
50 €/m²	k _i = 0,69 x (vSW in €/1.000.000 €) 0,28
100 €/m²	k _i = 0,80 x (vSW in €/1.000.000 €) ^{-0,20}
200 €/m²	k _i = 0,92 x (vSW in €/1.000.000 €) ^{-0,15}

Tabelle 52 - Potenzfunktion EFH

Anwendung der Funktion:

o Der Sachverständige wählt das Richtwertniveau = 50 €/m² bis 100 €/m²

k (bei $50 \text{ } \text{€/m}^2\text{)} = 0.938$

k (bei $100 \text{ } \text{€/m}^2\text{)} = 1,013$

k (bei $60 \text{ } \text{€/m}^2\text{)} = 0.953$

Vorläufiger Anpassungsfaktor	0,953
Anpassung an das Jahr 2024	0,15
o Die Marktdaten des Markberichtes 2019 basieren auf den Daten der Jahre 2018/2019	
Tatsächliche Marktlage im Bereich des Grundstücks (Einschätzung des Gutachters)	-0,30
o Einschätzung des Gutachters (aktuelle Marktlage)	
o Marktunsicherheit, steigende Zinsen	
Gesamt	0,8030

sa 15	246.776,75 €
-5 %	-12.338,84 €
-10 %	-24.677,68 €

209.760,23 €

Gerundet: 210.000 €

30 Ertragswertermittlung Flurstück 11/2

Die Definition des Ertragswerts lässt sich aus den Vorschriften über das Ertragswertverfahren in der ImmoWertV ableiten. Danach handelt es sich um die Summe aus Bodenwert und Gebäudeertragswert. Das Ertragswertverfahren wird eingesetzt, um den Verkehrswert solcher Immobilienobjekte zu ermitteln, bei denen der Ertrag aus dem Grundstück der wichtigste Wertfaktor ist, z. B. Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, gemischtgenutzte Immobilien.

30.1 Mieterträge

aktueller Mietertrag

Unvermietet, leerstehend

marktüblicher Mietertrag:

Der marktüblich erzielbare Mietertrag wird im Wesentlichen von folgenden Punkten bestimmt:

- o von der Lage des Mietobjektes (Zentrumsnähe / vom Grad der Bebauung / Geschäftslage / Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel / gesellschaftliche Akzeptanz des Standortes u. a.)
- von der Größe der Räume, vom Ausstattungsgrad
- o von dem Vorhandensein ausreichender Stellplatzkapazität
- von dem allgemeinen örtlichen Bedarf / Nachfrage an Wohnraum und Geschäftsraum dieser Ausstattung in der zu bewertenden Lage

Einen qualifizierten Mietspiegel gibt es für Sagard nicht.

Der Sachverständige schätzt die Mieten in Sagard wie folgt ein (Stand 2024)

Gilt nicht f
ür Neubauten mit Baujahr nach 2000

Wohnung bis 50 m² Gute Ausstattung in €/m²	Wohnung 50 bis 100 m² Gute Ausstattung in €/m²	Wohnung > 100 m² Gute Ausstattung in €/m²
7,00 bis 9,50	5 bis 8,50	5,5 bis 7,50

Bei geringerem Ausstattungsgrad vermindert sich die Miete entsprechend

Basierend auf den dargestellten Marktdaten hält der Sachverständige folgende Ansätze für marktgerecht:

Mietbestandteil	Ansatz (netto-kalt im Monat)	Bemerkungen			
Wohnfläche im EG/OG inkl. Grundstücksnutzung	198,65 m² Wfl. x 5,25 €/m² • = gerundet 1.040 €	Verminderte Miete aufgrund der unzweckmäßigen Raumstruktur			
Gebäude 2, Nebenanlagen etc.	50 €/Monat	•			
DG (2 Zimmer)	50 €/Monat	•			
Gesamt	1.140 €	 gerundet auf volle 5 € = 1.140 €/Monat 			

30.2 Bewirtschaftungskosten

Verwaltungskosten Gesamtobjekt	:	€ je Einheit pro Jahr (eigener Ansatz)	500 €	х	1	=	500,00
Verwaltungskosten	:	€ je Stellplatz/Garage pro Jahr (eigener Ansatz)	28 €	x	0	=	0,00
Instandhaltungskosten (Hauptwohnflächen)	z	€/m² Nfl. pro Jahr eigener Ansatz	198,65 m ²	х	14,50 €/m²	=	2.880,43
Sonstige Instandhaltungskosten	:	€/m² Nfl. pro Jahr eigener Ansatz Gebäude 2, DG, Keller	200 €	х	Ĩ	$\hat{x}_{ij} = y_{ij}$	200,00
Instandhaltungskosten	:	Bauliche Nebenanlagen, Außenanlagen = €/Jahr (pauschal-anteilig)	150 €	x	Ĩ	=	150,00
Mietausfallwagnis		% der Netto-Kaltmiete x 12 Monate = (siehe WertR 91)	2,00 %	х	13.680,00 €		273,60
Gesamt							4.004,03

Gerundet: 4.000 (auf volle 10 € gerundet)

30.3 Liegenschaftszins

Liegenschaftszins

$$p = \begin{bmatrix} \frac{RE}{KP} & - & q-1 & X & \frac{KP-BW}{KP} \end{bmatrix} x \quad 100$$

Nutz-bzw.

Ansatz des Gutachters: 3,25 % (enthält auch die wirtschaftlich Wertminderung lt. SW-Berechnung)

30.4 Ertragswertberechnung

Mieteinheiten	Wohnfläche	M	onatlich	jährlich
	in ca. m²	in €/m²	in €	in €
Wohnhaus+ Grundstüc	k		1.140	13.680,00
o jährliche Nettok	altmiete insgesamt:			13.680,00
 Bewirtschaftung Einzelaufschlüss 	skosten jährlich selung) ;angesetzte B	insgesamt in W-Kosten entspre	€ (siehe -29,24%	-4.000,00
		500	jährlicher Reinertrag =	9.680,00
Reinertragsanteil d	les Bodenwertanteils	der den Erträgen z	uzuordnen ist (in €):	
Fläche in m²	Bodenwert in €/m²	Anteiliger Bodenwert	Liegenschaftszins- satz in %	
		41.832,00	3,25	-1.359,54
	- 877		Ertrag des Eigentums	8.320,46
Vervielfältigter einschl	ießlich Abschreibung	;		
bei einem Liegenschaft	szinssatz von (in %):		3,25	
und einer Restnutzungs	sdauer von 35 Jahr	ren	X	20,724

Nettokaltmiete

Baumängel/Bauschäden • übernommen aus der Sachwertermittlung	in €	-12.338,84
zusätzliche wirtschaftliche Wertminderung/Werterhöhung •	in €	0,00
Bodenwertanteil des anteili	igen Grundstücks in€	41.832,00
Zubehör/Mobili	ar (pauschaler Ansatz)	0,00
Ertragsw	vert des Grundstücks	201.926,37

Gerundet 202.000 €

30.5 Zusammenfassung

Der Sachverständige schätzt ein, dass ein Mittel, gebildet aus 0,5 Anteil Ertragswert und 0,5 Anteil Sachwert, dem vorläufigen Marktwert des Objektes am ehesten gerecht wird.

		Anteil	
0	Ertragswert (gerundet auf volle 500 €)	0,50	202.000,00 €
0	Sachwert (gerundet auf volle 500 €)	0,50	210.000,00 €
	Verkehrswert nach § 194 BauGB		206.000,00 €

31 Verkehrswert

Somit wird der Verkehrswert (unbelastet) nach § 194 BauGB

von 3 bebauten Grundstücken in 18551 Sagard (Wohnhaus + Garagenanlage+Kleingarten) und mehreren Grundstücken der Land- und Forstwirtschaft

in der Gemarkung Sagard

zum Wertermittlungsstichtag 11. Oktober 2024 geschätzt mit

Gesamt je GZ Gerundet in G	Verkehrswert in €	Flurstück	Flur	Gemarkung	BV	GZ
5.500	5.500	62	3	Sagard	BV 2	701 K 62/23
00	79		·	y 25044- Y	YS	
	4.202,33	300/2	1	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	7.930,88	301/4	1	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	16.115,60	18	3	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	242,50	80	3	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	4.623,39	84	3	Sagard	BV 9	701 K 63/23
49.500 €	552,50	85	3	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	240	86	3	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	12.139,64	25	5	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	710,40	81	7	Sagard	BV 9	701 K 63/23
	2.940	154	7	Sagard	BV 9	701 K 63/23
1	49.697,24		63/23)	BV 9 (GZ 701 K	Gesamt 1	
1	20.248,62	29	5	Sagard	BV 10	701 K 64/23
34.500 €	13.610,08	31	5	Sagard	BV 10	701 K 64/23
34.500 €	535,00	48	5	Sagard	BV 10	701 K 64/23
1	34.393,70		ζ 64/23)	BV 10 (GZ 701 I	Gesamt E	
306	·		2 25	8	e 8	
	13.836,75	269	1	Sagard	BV 11	704 K 65/23
	227,95	270	1	Sagard	BV 11	704 K 65/23
	15.206,40	319	1	Sagard	BV 11	704 K 65/23
54.000 €	4.065,28	320	1	Sagard	BV 11	704 K 65/23
Dec. 1 Les des descriptions de la Constantina del Constantina de la Constantina de la Constantina de la Constantina del Constantina de la	5.634,51	61	3	Sagard	BV 11	704 K 65/23
	15.000,00	25	8	Sagard	BV 11	704 K 65/23
	53.970,89		(65/23)	BV 11 (GZ 704 I	Gesamt E	
206.000 €		11/2	8	Sagard	BV 12	704 K 66/23

31.1 Berücksichtigung der Rechte in Abteilung II

GZ 701 K 63/23

	Belastetes Flurstück	Unbelasteter Verkehrswert in €	Minderung durch das Recht
Grundbuch von Sagard Blatt 2668 BV Nr. 9	Gemarkung SagardFlur 3, Flurstück 85	552,50	-50 €

GZ 704 K 65/23

Belastetes Flurstück		Unbelasteter Verkehrswert in €	Minderung durch das Recht
Grundbuch von Sagard Blatt 2668 B 11	Gemarkung SagardFlur 8, Flurstück 25	15.000	-200 €

32 Verzeichnis der Anlagen

Anlage	1-2	Darstellung der Lage der Grundstücke (Regionalplan)
Anlage	2	Lage der Flurstücke 60/1, 62/1, 62/2, 44/3, 44/6
Anlage	3	Umliegende B-Pläne und Flächennutzungsplan
Anlage	4	Auszug aus dem Katasterplan o Flurstück 11/2 und 25
Anlage	5	Luftbild (Bereich Kleiner Markt in Sagard)
Anlage	6-7	Baulastauskünfte
Anlage	8-15	Wohnhaus (Flurstück 11/2) • Grundrisse und Fotoansichten
Anlage	16	Garageanlage (Flurstück 25) Grundriss und Fotoansichten
Anlage	17-18	Darstellung der Flurstücksdaten (Flurstücke 25 und 11/2)

33 Beantwortung der Fragen laut Auftrag

Verkehrs- und Geschäftlage

- Flurstück 11/2 (Wohnhaus) und Flurstück 26 (Garagenanlage) mittlere Wohnlage
- Übrige Flurstücke: landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich
 - o keine Wohn- und Geschäftslage

Verdacht auf Hausschwamm

Betrifft nur das Wohnhaus auf dem Flurstück 11/2 (GZ 704 K 66/23)

 Es wurden keine zerstörerischen Untersuchungen angestellt. Demzufolge konnte auch nicht festgestellt werden, ob in den Holzbauteilen gegebenenfalls ein Schwammbefall besteht. Aufgrund der beschädigten Dielung im EG in Teilbereichen (Fäulnis) kann ein Befall nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen

nicht bekannt

Mieter/Pächter

- Siehe Seite 12
- Die P\u00e4chternamen werden dem Gericht gesondert mitgeteilt.

Energiepass:

nicht vorhanden

Kaminkehrer:

Schornsteinfeger:

18239 Satow

Gewerbebetrieb

- · Bebaute Grundstücke: kein Gewerbebetrieb
- Unbebaute Grundstücke: landwirtschaftliche Nutzung (Agrarbetrieb)

Maschinen oder Betriebseinrichtungen

nicht vorhanden

Bodenordnung

Es wird in diesem Bereich kein Bodenordnungsverfahren durchgeführt.

Überbauungen



GZ: 701 K 63/23: Flur 7 Flurstück 154 (Kleingarten)

- Das Flurstück 154 wird nicht überbaut
- Vom Flurstück 154 gehen Überbauungen aus:
 - Die Laube mit Anbau auf dem Flurstück 154 überbaut das Nachbarflurstück 155.

34 Urheberrecht/Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Hinweise zur Datenspeicherung

Die Auftraggeber erteilen ihre Einwilligung in die Datenspeicherung für alle Zwecke des beauftragten Gutachtens, soweit diese Speicherung erforderlich ist. Alle Daten werden nach den Maßstäben des Datenschutzgrundverordnung DSGVO verarbeitet. Die Daten stellen sie uns im Interesse des Auftrags bereit, was wir als konkludente Einwilligung zur Verarbeitung betrachten. Sie werden, wenn nötig, in ein Gutachten einfließen, was Sie zu Ihrer Verwendung erhalten. Bei uns werden Ihre Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit regulär gelöscht, soweit andere Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

35 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- mit den bis zum Tag des Antrags auf das Verkehrswertgutachten erfolgten Änderungen und in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung –

RauGR:

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.Juli 2021 (BGBl.IS.2939) geändert worden ist

RanNVO

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 14.6.2021 (BGBI.I S.1802)

ImmoWertV2021:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805)

SW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) in der Fassung vom 5. September 2012 (BAnz AT 18.10.2012)

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) in der Fassung vom 11. Januar 2011 (BAnz Nr. 24 S. 597)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1, 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2947) geändert worden ist

WoFIV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagetechnik bei Gebäuden (Energieeinsparungsverordnung – EnEV; am 01.11.2020 außer Kraft getreten und durch das GEG abgelöst)

DIN 283

DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis tlw. weiter Anwendung)

II. BV:

Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV)

BetrKV:

Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

GEG:

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG)

Erbbaurechtsgesetz - ErbbauRG:

Erbbaurechtsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 403-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 7 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3719) geändert worden ist

Verwendete Wertermittlungsliteratur

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2020
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter
 Immobilienbewertung, Sinzig 2020
- [3] Kleiber Simon Weyers: Verkehrswertermittlung von Grundstücken; 9., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2020

36 Erklärung des Sachverständigen

Dieses Wertgutachten wurde von mir aufgrund meiner Sachkenntnis nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ich versichere in der Sache unbeteiligt zu sein und am Ergebnis meiner Ermittlungen nicht interessiert zu sein.

Sichtbare Mängel, welche die vereinbarten oder nach den Umständen vorauszusehenden Nutzungsmöglichkeiten beeinträchtigen, wurden, soweit sie von außen sichtbar waren, im Wertgutachten berücksichtigt. Für verdeckte, verschwiegene und visuell nicht erkennbare Mängel (insbesondere Altlasten) sowie falsche Angaben des Auftraggebers und der Ämter übernimmt der Unterzeichner keine Haftung. Der Gutachter haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswertes. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Dem Gutachten zugrundegelegte Feststellungen werden nur soweit getroffen, wie sie augenscheinlich erkennbar und aus Sicht des Gutachters nachhaltig wertrelevant sind; so werden zum Beispiel vorhandene Abdeckungen von Wand-, Boden- und Deckenflächen nicht entfernt, die Funktionsfähigkeit von Fenster, Türen, Heizung, Beleuchtung usw. ausdrücklich nicht geprüft und versteckte Baumängel und Bauschäden z.B. Rohrleitungsfraß, tierische und pflanzliche Schädlinge, Asbestbestandteile in Baustoffen u. a. möglicherweise nicht vollständig erfasst.

Alle Berechnungen erfolgen mit PC-Programmen die mehr Stellen verarbeiten als ausgedruckt werden, deshalb können sich bei manueller Nachrechnung Abweichungen ergeben.

Gragetopshof, den 11.10.2024

Dipl. Ing. Ingo Kuhwald

Mitglied im Oberen Gutachterausschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mitglied im Gutachterausschuss der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock

durch die Industrie und Handelskammer Rostock öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Der Sachverständige bescheinigt mit seiner Unterschrift zugleich, dass Ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann. Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung unserer Partnerschaft gestattet.

Der Sachverständige haftet für Schäden nur dann, wenn er oder seine Mitarbeiter die Schäden durch fehlerhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

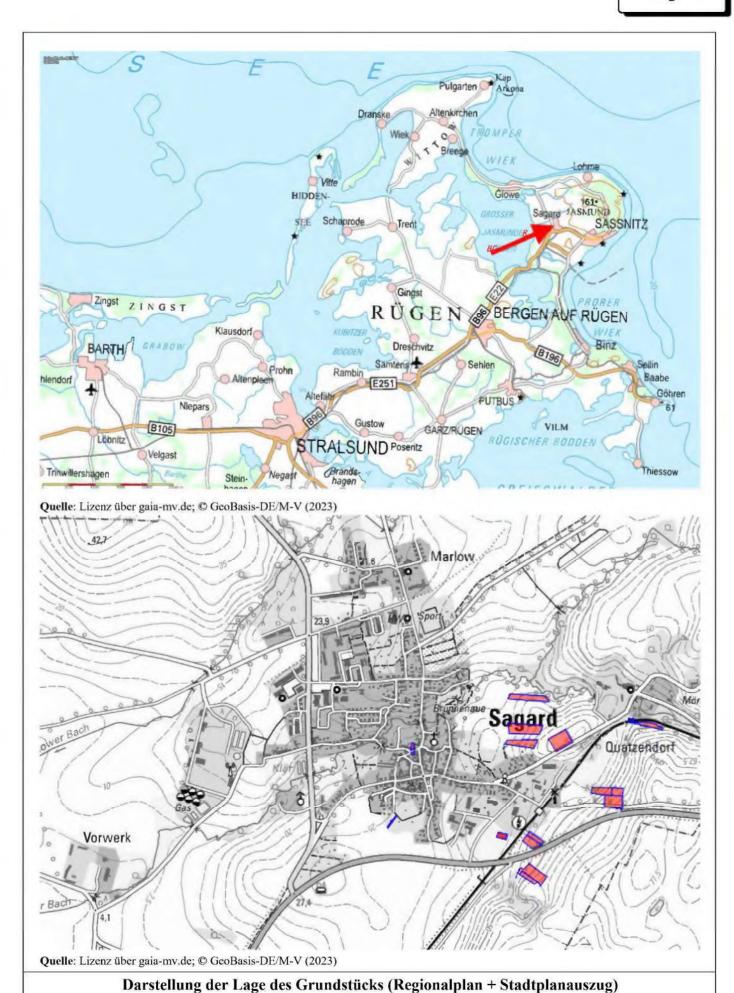
Die Haftung des Auftragnehmers wird der Höhe nach beschränkt auf den Umfang des Versicherungsschutzes seiner Haftpflichtversicherung, mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung des Sachverständigen ist auf Vermögensschäden von 10 % des ermittelten Verkehrswertes maximal jedoch auf die Höhe der Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung begrenzt. Der Auftragnehmer erklärt, er ist wie folgt versichert:

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sachverständige / Gutachter
- Versicherungssumme: 255.645,94 Euro

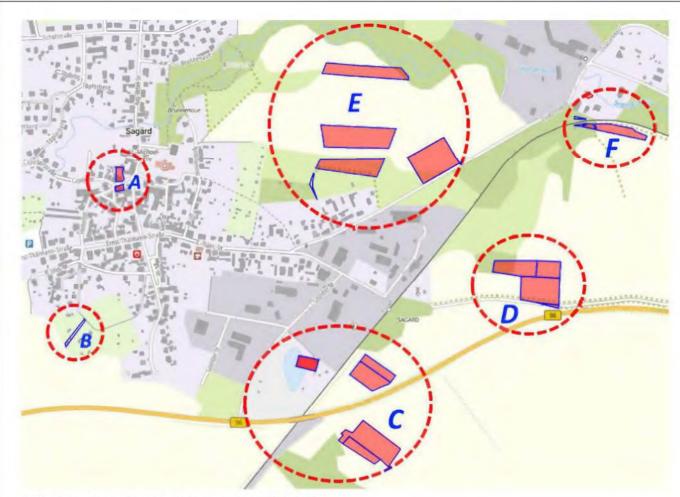
Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des BGB unterliegen, verjähren nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Wertermittlungsstichtag.

http://www.Wert-von-Immobilien.de

"bebaute Grundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke in Sagard" - erstellt von Ingo Kuhwald



lizenziert für Ingo Kuhwald



o Flur 8, Flurstück 25 (Garagenanlage)

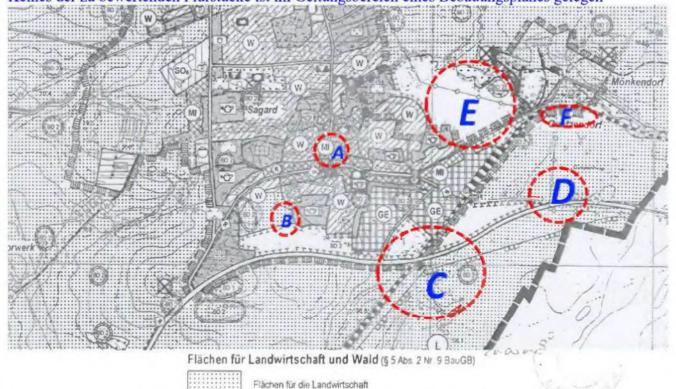
Quelle: Lizenz über gaia-mv.de; © GeoBasis-DE/M-V (2023)

Quelle: Lizenz über gaia-mv.de; © GeoBasis-DE/M-V (2023)

Bereich A	 Flur 8, Flurstück 25 (Garagenanlage)
Beleich A	o Flur 8, Flurstück 11/2 (Wohnhaus)
Bereich B	o Flur 7: Flurstück 154 (Kleingarten)
	o Flur 1, Flurstück 300/2
Bereich C	o Flur 1, Flurstück 301/4
Bereich C	o Flur 1, Flurstück 319
	o Flur 1, Flurstück 320
	o Flur 3, Flurstück 61
Bereich D	o Flur 3, Flurstück 62
Bereien D	o Flur 1, Flurstück 269
	o Flur 1, Flurstück 270
	o Flur 3, Flurstück 18
	 Flur 5, Flurstück 25
Bereich E	o Flur 5, Flurstück 29
	 Flur 5, Flurstück 31
	 Flur 5, Flurstück 48
	o Flur 3, Flurstück 80
	 Flur 7, Flurstück 81
Bereich F	o Flur 3, Flurstück 84
	o Flur 3, Flurstück 85
	 Flur 3, Flurstück 86

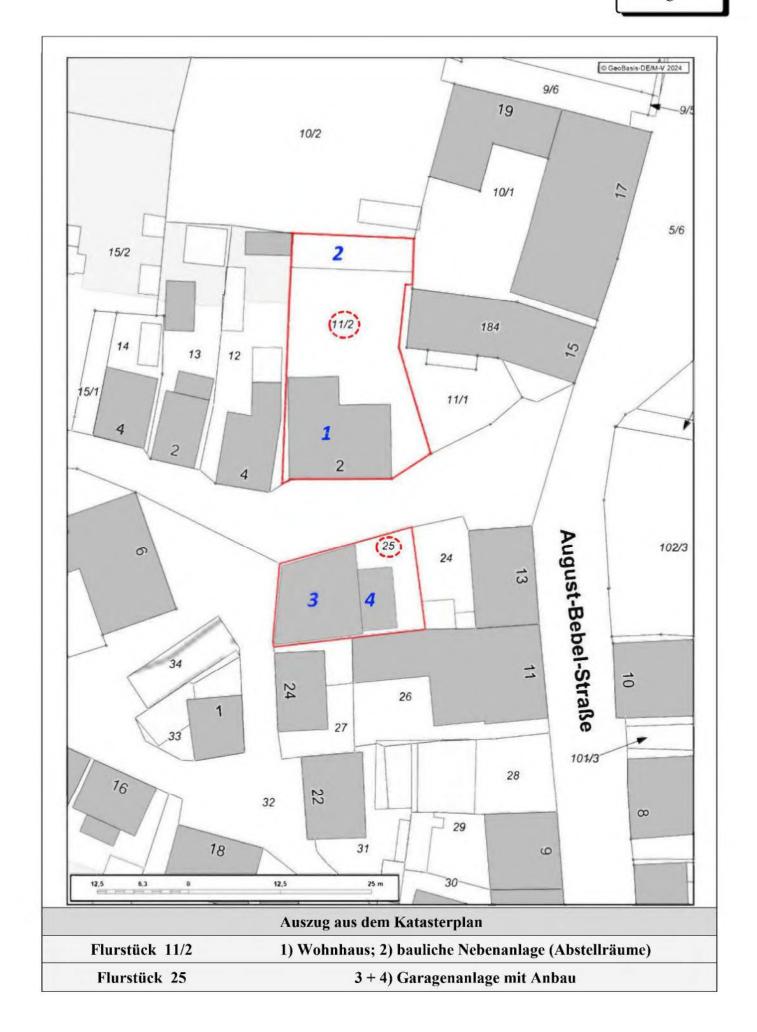
Darstellung der Lage der Grundstücke

Oben: Darstellung des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen in und um Sagard Keines der zu bewertenden Flurstücke ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes gelegen



Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen) (Anderung gem. Bertriftsbeschluss der Gemeindevertretung und 24 02 2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministerlums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19:12 2000)
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgechts





Luftbild (unmaßstäblich), Lizenz über gaia-mv.de (Befliegung 06/2021)

6

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Cart-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Vater und Kuhwald Partnerschaft Herrn Ingo Kuhwald Zum Landsitz 1 -2 18059 Gragetopshof Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen:

n: 521.120.06.04910.24

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Fachgeblet / Team; Auskunft erteilt: Besucheranschrift; Bau und Planung Bauordnung Juliane Gräulich Störtebekerstraße 30 18528 Bergen

Zimmer: Telefon:

03831 357-3018

Fax: E-Mail:

Bau@kreisverwaltung-vr.de

Datum:

16. Juli 2024

Vorhaben Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Grundstück Sagard, Kleiner Markt 2
Gemarkung Sagard
Flur 8
Flurstück 11/2

Bescheinigung über Baulasteintragung

Hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf den oben genannten Flurstücken derzeit <u>keine</u> Baulast im Sinne des § 83 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern eingetragen ist.

Für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis sind Gebühren zu entrichten. Die Gebührenfestsetzung für diese Bescheinigung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Im Auftrag

Juliane Gräulich



Anlage

Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkrels Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

521.120.06.04911.24

Mein Zeichen: Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Fachgebiet / Team: Auskunft erteilt: Besucheranschrift:

Bau und Planung Bauordnung Juliane Gräulich Störtebekerstraße 30 18528 Bergen

Zimmer: Telefon:

03831 357-3018

E-Mail:

Bau@kreisverwaltung-vr.de

Datum:

16. Juli 2024

Yorhaben Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Grundstück Sagard, Kleiner Markt 2

Vater und Kuhwald Partnerschaft

Herrn Ingo Kuhwald

18059 Gragetopshof

Zum Landsitz 1 -2

Gemarkung Sagard Flurstück 25

Bescheinigung über Baulasteintragung

Hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf den oben genannten Flurstücken derzeit keine Baulast im Sinne des § 83 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern eingetragen ist.

Für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis sind Gebühren zu entrichten. Die Gebührenfestsetzung für diese Bescheinigung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Im Auftrag

Juliane Gräulich

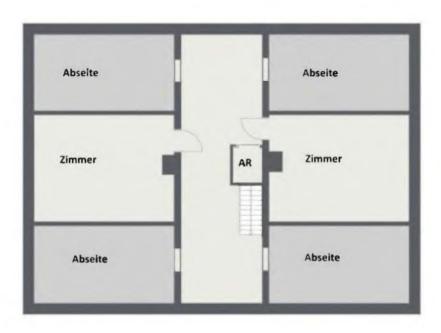


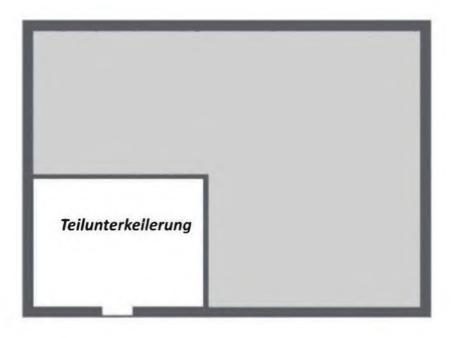
115)





Flurstück 11/2: Gebäude 1, schematische Grundrisse vom EG und OG





Flurstück 11/2: Gebäude 1, schematische Grundrisse vom DG und vom Keller









Bild 3-4 o Links und Rechts: Außenansichten vom Gebäude 1 (Straßenfrontansichten)



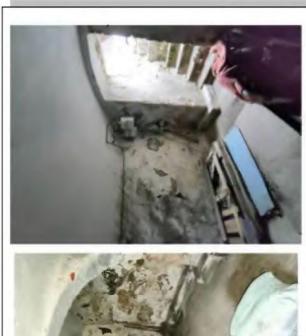






Links und Rechts: Rückansichten vom Gebäude 1 mit rückwärtigem Anbau Bild 5-6











0

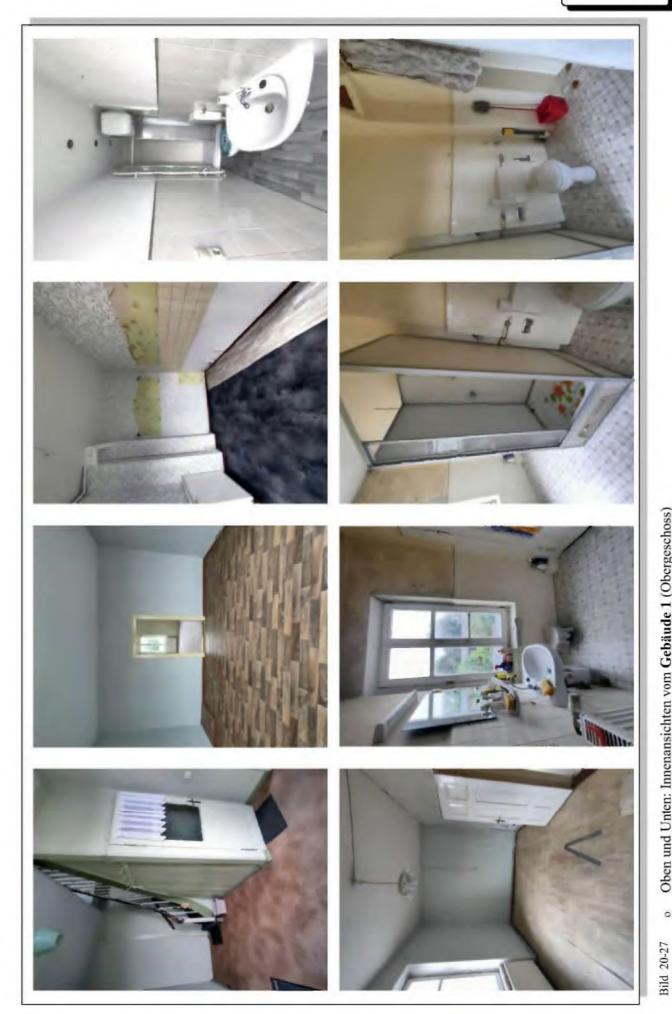
Bild 7-8

Links: Zugang zur Teilunterkellerung und Rechts: Innenansichten der Teilunterkellerung

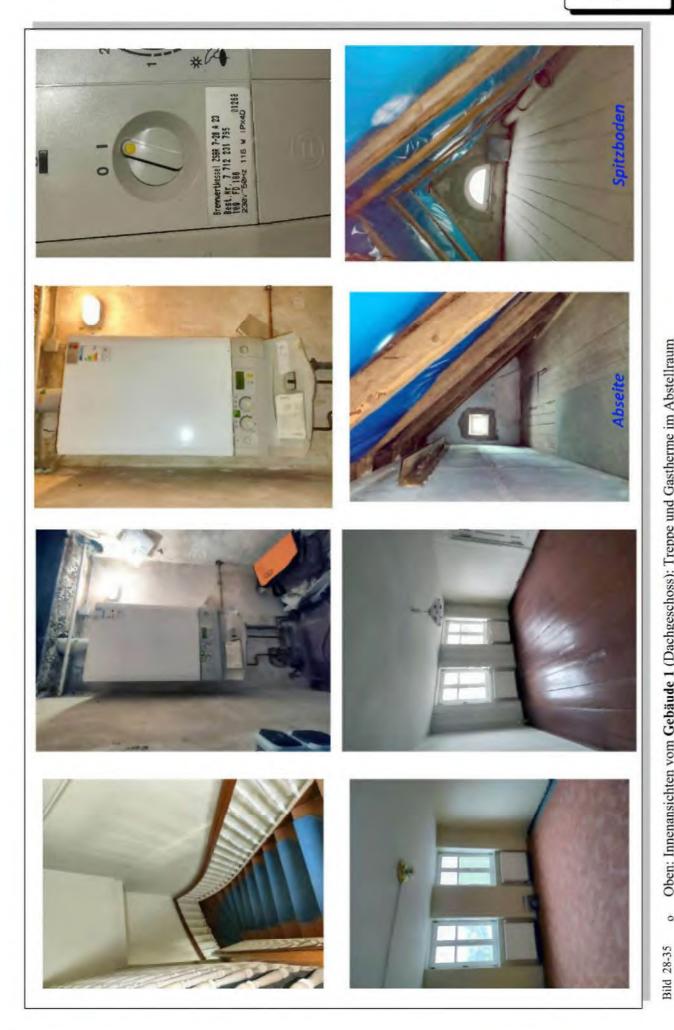
Bild 9-11



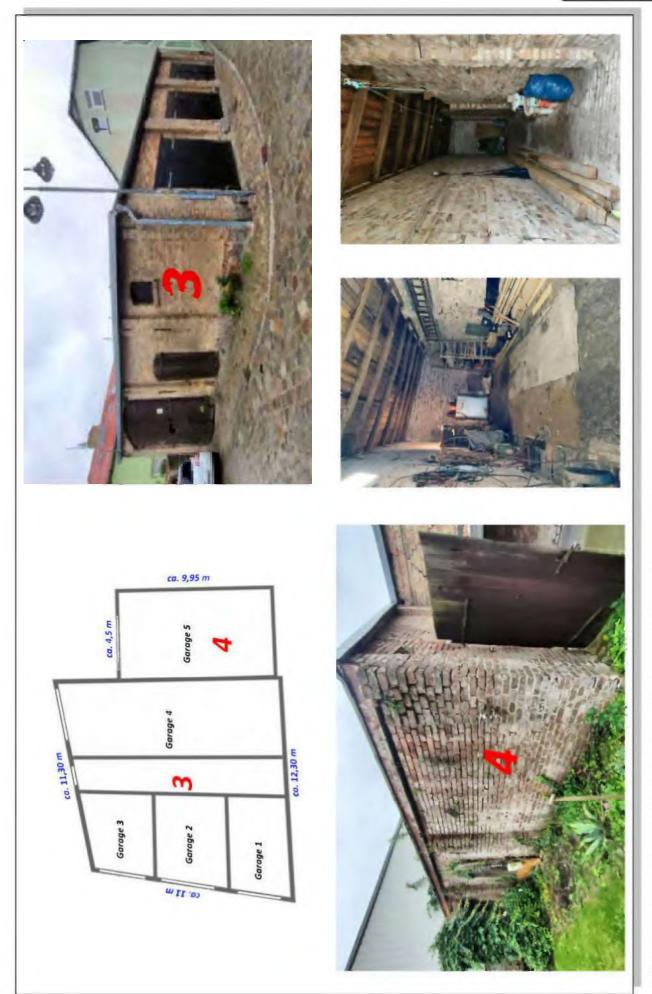
Bild 12-19 o Oben und Unten: Innenansichten vom Gebäude 1 (Erdgeschoss)



Oben und Unten: Innenansichten vom Gebäude 1 (Obergeschoss)



Oben: Innenansichten vom **Gebäude 1** (Dachgeschoss): Treppe und Gastherme im Abstellraum Unten: Innenansichten vom **Gebäude 1** (Dachgeschoss): Zimmer und Abseite und Spitzboden



Oben: Grundriss und Außenansichten vom Gebäude 3 (Garagenanlage) Unten: Außen- und Innenansichten der Garagenanlage (Gebäude 3 und 4) 0 0

Bild 36-39

Flurstück 11/2

Sagard Flur 8 Flst. 11/2 (Flurstückskennzeichen 133115008000110002)

Gebiet

Kreis	Amt	Gemeinde
Vorpommern-Rügen	Nord-Rügen	Sagard

Flurstücksinformationen

G	emarkung und -nummer	Grundbuchbezirl	und -nummer
Sagard (133115)		Sagard (133115)	
Flur	Flurstück	Amtliche Fläche	Grundbuchblatt
8	11/2	581 m²	2668

Bodenrichtwert (Angaben für Formular "Anlage Grundstück", Zeilen 4 und 5)

Bodenrichtwert je m²	Entwicklungszustand	Art der Nutzung	
60,00 €/m²	B - Baureifes Land	Wohnbauflächen	

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise am Ende des Dokuments.

Übersicht über die Nutzung gemäß Liegenschaftskataster

Teilfläche	Nutzung gemäß Liegenschaftskataster
581 m²	Wohnbaufläche

Mehrere Nutzungen auf einem Flurstück

Zum Grundvermögen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Werden Teilflächen des Flurstücks land- und forstwirtschaftlich genutzt, gehören diese zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und sind gesondert zu erklären.

Bei bebauten Grundstücken gehört zum Grund und Boden die bebaute Fläche und die mit dem Gebäude im Zusammenhang stehende unbebaute Fläche, insbesondere Hof- und Gartenflächen. Bei wohngenutzten Grundstücken gilt der für die Wohnbaufläche angegebene Bodenrichtwert regelmäßig auch für die Fläche des Gartens sowie Gartentelchs.

Erläuterungen zu den Nutzungen gemäß Liegenschaftskataster

Die Angaben zu den Nutzungen gemäß Liegenschaftskataster beruhen auf den letzten Feststellungen des Liegenschaftskatasters. Diese können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen.

Für die Angaben in Ihrer Grundsteuererklarung sind die tatsachlichen Verhältnisse auf den 01.01.2022 maßgebend. Die Nutzungen sind daher zu prüfen und sofern sie von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen zu korrigieren.

Flurstück 25

Sagard Flur 8 Flst. 25 (Flurstückskennzeichen 13311500800025)

Gebiet

Kreis	Amt	Gemeinde
Vorpommern-Rügen	Nord-Rügen	Sagard

Flurstücksinformationen

G	emarkung und -nummer	Grundbuchbezi	rk und -nummer
Sagard (133115)		Sagard (133115)	
Flur	Flurstück	Amtliche Fläche	Grundbuchblatt
8	25	256 m²	2668

Bodenrichtwert (Angaben für Formular "Anlage Grundstück", Zeilen 4 und 5)

Bodenrichtwert je m²	Entwicklungszustand	Art der Nutzung	
60,00 €/m²	B - Baureifes Land	Wohnbauflächen	

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise am Ende des Dokuments.

Übersicht über die Nutzung gemäß Liegenschaftskataster

Teilfläche	Nutzung gemäß Liegenschaftskataster
256 m²	Parken

Mehrere Nutzungen auf einem Flurstück

Zum Grundvermögen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Werden Teilflächen des Flurstücks land- und forstwirtschaftlich genutzt, gehören diese zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und sind gesondert zu erklären.

Bei bebauten Grundstücken gehört zum Grund und Boden die bebaute Fläche und die mit dem Gebäude im Zusammenhang stehende unbebaute Fläche, insbesondere Hof- und Gartenflächen. Bei wohngenutzten Grundstücken gilt der für die Wohnbaufläche angegebene Bodenrichtwert regelmäßig auch für die Fläche des Gartens sowie Gartenteichs.

Erläuterungen zu den Nutzungen gemäß Liegenschaftskataster

Die Angaben zu den Nutzungen gemäß Liegenschaftskataster beruhen auf den letzten Feststellungen des Liegenschaftskatasters. Diese können von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen.

Für die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung sind die tatsächlichen Verhältnisse auf den 01.01.2022 maßgebend. Die Nutzungen sind daher zu prüfen und sofern sie von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen zu korrigieren.